



Gruppen der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH

**Agathastr.17
53894 Mechernich
Tel.: 02443 / 3151390**

**Verwaltungssitz:
Bachstelzenweg 53
50829 Köln
Tel.: 0221 / 9584110**

Geschäftsführung:
Frau Monika Langnickel-Rößel
Frau Katja Broicher-Küster

INHALT

1.	Leitbild der Jugendhilfe Anna-Stiftung	3
2.	Ethikleitlinie der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung	4
3.	Regeln für Mitarbeitende in der Jugendhilfe Anna-Stiftung	5
4.	Führungsleitlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung	7
5.	Organisationsstruktur der Einrichtung	8
6.	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Am Kirchberg und Schaven in Kommern/Mechernich und Köln-Junkersdorf	9
7.	Konzept der Regel- und Verselbstständigungsgruppen der gGmbH	12
7.1.	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Wohngruppe Junkersdorf	17
7.1.1.	Leistungsbeschreibung des Regelangebots Köln-Junkersdorf	19
7.2.	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Am Kirchberg in Mechernich-Kommern	22
7.2.1.	Leistungsbeschreibung Am Kirchberg I	24
7.2.2.	Leistungsbeschreibung Am Kirchberg II	28
7.3.	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Schaven in Mechernich-Kommern	32
7.3.1.	Leistungsbeschreibung des Regelangebots Schaven I in Mechernich-Kommern	34
7.3.2.	Leistungsbeschreibung Schaven II in Mechernich-Kommern	38
8.	Konzept der Inobhutnahme in Mechernich – Kommern – Schaven	42
8.1.	Leistungsbeschreibung der Inobhutnahme in Mechernich-Kommern	46
9.	Sexualpädagogisches Konzept der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung e.V. und gGmbH	50
10.	Qualitätshandbuch: Aufnahme	62
11.	Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Bezugsbetreuung	65
12.	Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Dokumentation	67
13.	Qualitätshandbuch: Hilfeplanung in Bezug auf die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes	69
14.	Qualitätshandbuch: Rückführung, Entlassung, Gruppenwechsel	72
15.	Partizipation und Beschwerdemanagement in der Jugendhilfe Anna-Stiftung	74
16.	Rahmenplan für das Anerkennungsjahr in der Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH	77

1. LEITBILD DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung ist eine Einrichtung der Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Stärken und Ressourcen der hier untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. deren Herkunftsfamilien.

Wir haben den Anspruch, den hier lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort zu bieten, der ihnen mit Wertschätzung einen Raum der Entwicklung, Förderung und Sicherheit gibt.

Wir, die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung, bieten jungen Menschen einen kontinuierlichen, strukturierten Rahmen, eine entwicklungsangemessene und fördernde Begleitung auf der Basis eines Kontakt- und Beziehungsangebotes an.

Wir gestalten gesicherte Alltagsstruktur und Konfliktraum, geben Zeit und Platz für individuelle Bedürfnisse, versichern verlässliche Beziehung und Zuwendung, betreuen und begleiten schulische und berufliche Prozesse und bieten Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung an.

Den Familien der uns anvertrauten Kinder geben wir Entlastung und Möglichkeit der pädagogischen Unterstützung zur Stärkung und Entwicklung von Erziehungs Kompetenzen.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse hat und wir diesen unvoreingenommen begegnen. Wir nehmen die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien so an, wie sie sind. Wir zeigen ihnen Grenzen, wenn sie die Freiheit anderer Menschen beeinträchtigen und begegnen ihnen mit Respekt, Wertschätzung, Lebensfreude, Vertrauen und Aufrichtigkeit.

In der Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband und den Jugendämtern sind wir kompetent und verlässlich. Innerhalb der Helfersysteme kooperieren wir mit allen Beteiligten und gestalten Netzwerke mit.

Wir sind jederzeit bereit, unser Leistungsangebot hinsichtlich neuer Anforderungen und Bedürfnissen zu überprüfen und anzupassen.

Durch die Bereitschaft zur Weiterbildung, Supervision und Selbstreflexion gewährleisten wir unsere Professionalität.

Die Ethikleitlinie der Jugendhilfe Anna-Stiftung und die Partizipation aller an den Prozessen beteiligter Menschen bilden den Rahmen und die Ausrichtung unseres Handelns. Sie stützen die Entwicklung der lernenden Einrichtung und geben Orientierung.

Dieses Leitbild wurde gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung entwickelt und wird regelmäßig alle vier Jahre auf Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

2. ETHIKLEITLINIE DER EVANGELISCHEN JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Die Ethikleitlinie wurde von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und der Leitung der Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V. erarbeitet.

Der Stiftungsrat hat sie als Bestandteil des Leitbildes beschlossen.

1. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich dem Wohl der Kinder und Jugendlichen und der diesem Ziel entsprechenden bestmöglichen Erziehung. Das heißt, dass der Schutz der Kinder und Jugendliche Vorrang hat, da wir einen geschützten Raum bieten, in dem wir die individuellen Entwicklungsprozesse begleiten und fördern.
2. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich insbesondere zur Wahrung der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen auf:
 - » Entfaltung der Persönlichkeit und Entwicklung der Sexualität
 - » Gleichbehandlung
 - » Kein Kind, kein Jugendlicher wird auf Grund seines Geschlechtes, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder anderer Merkmale seiner Person benachteiligt.
 - » Gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Gewaltanwendung und sexuellem Missbrauch
 - » Bildung
 - » Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
 - » Eigentum
 - » Interessenvertretung und freie Meinungsäußerung
 - » Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
3. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung gestaltet das Gelände und die Räume so, dass sie den Grundrechten auf Schutz und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen entsprechen.
4. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung sichert:
 - » Transparenz der Hierarchie, deren Verantwortungsbereiche und der Kommunikationswege
 - » Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Alltags
5. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung fördert und sichert die Professionalität der Mitarbeitenden durch die im Qualitätsmanagement vereinbarten Standards.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten ihre Professionalität durch die Bereitschaft zur Weiterbildung, Supervision und Selbstreflexion.
7. Wir nehmen eine systemische Grundhaltung ein und beziehen die Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit mit ein.
8. Die Ethikleitlinie ist Grundlage und Maßstab aller Konzepte und Standards, die zur Arbeit der Jugendhilfe Anna-Stiftung erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.
9. Die Leitlinie wird im Abstand von vier Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt.

3. REGELN FÜR MITARBEITENDE IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Die Regeln haben die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung gemeinsam erarbeitet. Grundlagen der Regeln sind a) die Ethikleitlinie, b) die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und c) das Konzept zum sexualpädagogischen Handeln in der Stiftung.

REGEL 1

Ich verpflichte mich, jegliche Art von Gewalt (seelische, körperliche oder sexualisierte) gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu verhindern.
Ansonsten leitet der Mitarbeitende entsprechende Maßnahmen ein.

REGEL 2

Ich respektiere die individuellen Grenzen, die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und schütze sie. So gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen um. Das gilt uneingeschränkt für alle Medien, die Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.

REGEL 3

Ich stelle mich gegen jede Art von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexualisiertem Verhalten in Wort und Tat, ob sie von Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden oder Gästen des Hauses ausgehen. Es ist unabdingbar, diese Themen im Nachhinein zu besprechen und entsprechend notwendige Strategien zu entwickeln.

REGEL 4

Ich achte jedes Kind und Jugendlichen, deren Familien oder Freunde, ebenso jeden Mitarbeitenden in Wort und Tat.

REGEL 5

Ich bin bereit, in regelmäßigen Supervisionen, Team- und Dienstbesprechungen über die gegebenen Handlungsmaximen zu reflektieren.

REGEL 6

Ich werde jede Form von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen umgehend dokumentieren und an die Leitung des Hauses und/oder Zornröschen weiterleiten.

REGEL 7

Ich verpflichte mich, jegliche Form von Vorteilsnahme auszuschließen, indem ich:

- » keine Geschenke, ausschließlich solche ideeller Art, von Kindern Jugendlichen oder deren Angehörigen annehme,
- » selbst keine Geschenke mache,
- » keine privaten Telefonnummern oder andere Kontaktdaten weitergebe,
- » keine Gespräche über private und dienstliche Probleme oder Gespräche über Dritte mit den Kindern und Jugendlichen führe,
- » keine Geldgeschäfte mit den Kindern und Jugendlichen tätige.

REGEL 8

Ich trage im Arbeitsalltag angemessene und korrekte Kleidung und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

REGEL 9

Die Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander. Kritik wird offen und ehrlich geäußert. Wir reden miteinander und nicht übereinander.

REGEL 10

Ich kenne die im Strafgesetzbuch als Straftaten definierten Handlungen gegen sexuelle Selbstbestimmung und werde ihnen nicht zuwider handeln. Die entsprechenden §§ werden von mir strikt beachtet:

- » § 176 StGB: Missbrauch von Kindern
- » § 182 StGB: Missbrauch von Jugendlichen
- » § 174 StGB: Missbrauch von Schutzbefohlenen
- » § 174a StGB: Missbrauch von Hilfebedürftigen
- » § 183 StGB: exhibitionistische Handlungen
- » § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- » § 184 StGB: Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte

Mit der Unterschrift versichern die Mitarbeitenden die Einhaltung der Regeln.

Sie sind darüber belehrt worden, dass bei einem Verstoß gegen die in Regel 10 aufgeführten Paragraphen (einschließlich aller Gesetzesneuerungen/-veränderungen) gegen sie vom Arbeitgeber Anzeige erstattet wird. Dies hat eine fristlose Kündigung zur Folge.

4. FÜHRUNGSLEITLINIEN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

IDENTIFIKATION

Die Identifikation mit dem Leitbild ist Grundlage allen Handelns von Führungskräften unserer Einrichtung. Führungskräfte leiten durch Vorbildwirkung.

VERANTWORTUNG

Die Führungskräfte arbeiten zukunfts- und ergebnisorientiert. Sie übernehmen Verantwortung für das pädagogische Konzept und die wirtschaftliche Existenz der Einrichtung. Kompetenzen und Verantwortungsbereiche sind verlässlich geregelt und transparent.

WERTSCHÄTZUNG

Führungskräfte haben eine wertschätzende Grundhaltung. Sie pflegen einen respektvollen kooperativen Umgang. Sie führen durch Vertrauen eine Gesprächskultur, die von gegenseitiger, konstruktiver Rückmeldung geprägt ist.

FÖRDERUNG

Führungskräfte erkennen, unterstützen und fördern die Potentiale ihrer Mitarbeitenden. Sie sind motiviert und motivieren ihre Mitarbeitende durch Zielvereinbarungen und Anerkennung.

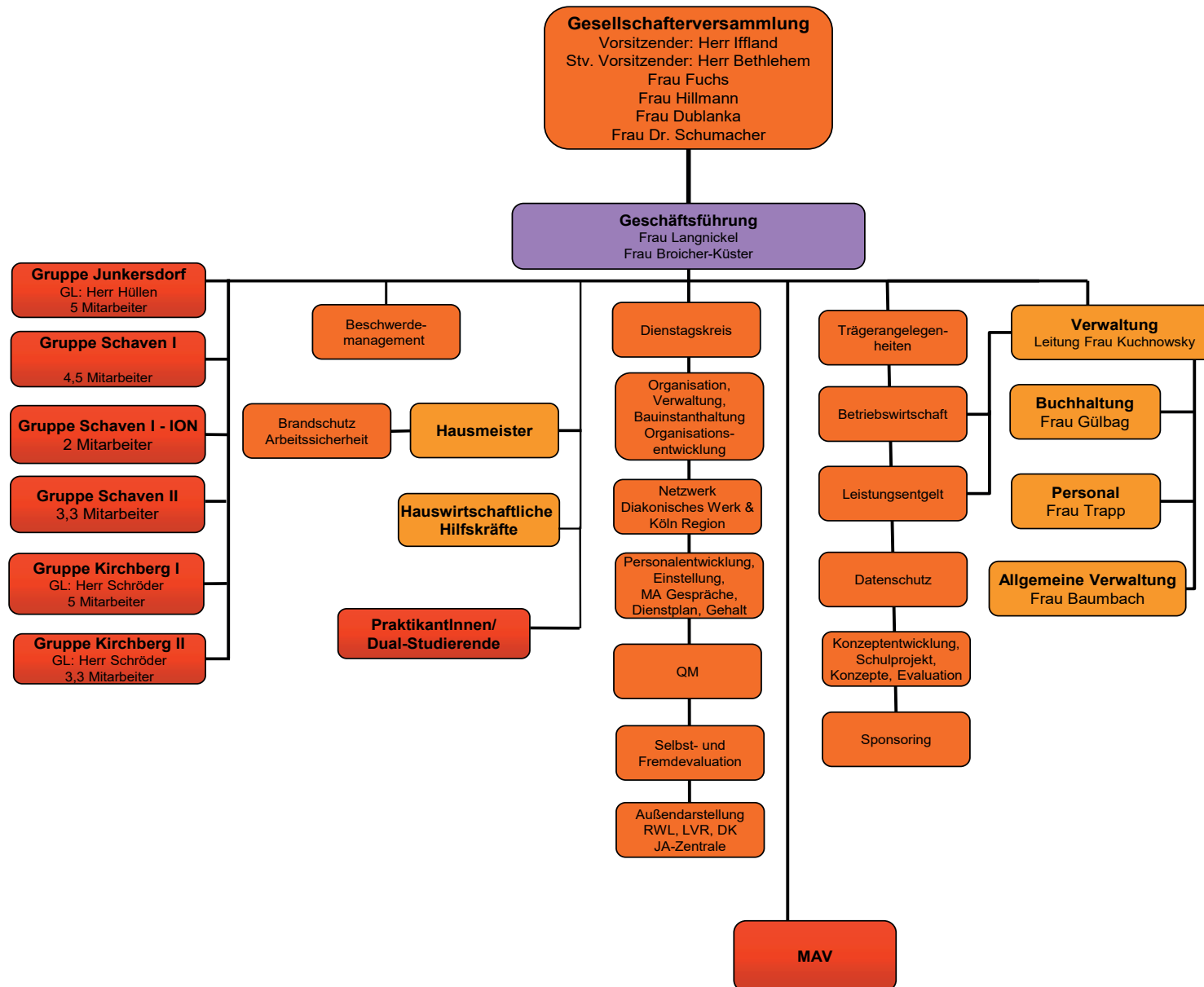
KONFLIKTFÄHIGKEIT

Führungskräfte schaffen Transparenz und informieren ehrlich, umfassend und zeitnah. Sie begründen Entscheidungen und stellen sie verständlich dar. Führungskräfte verstehen Konflikte als Chancen für Entwicklung. Sie erarbeiten neue Möglichkeiten und tragfähige, faire Lösungen durch kollegialen Austausch und offene Prozesse.

WEITERENTWICKLUNG

Führungskräfte sind für beständige Reflexion und die Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz verantwortlich.

5. ORGANISATIONSSTRUKTUR DER EINRICHTUNG



6. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH AM KIRCHBERG UND SCHAVEN IN KOMMERN/MECHERNICH UND KÖLN-JUNKERSDORF

Unser Angebot umfasst insgesamt 40 Plätze und ist wie folgt unterteilt:

JUNKERSDORF (REGELGRUPPE)

ORT: Köln-Junkersdorf

PLATZZAHL: 8

ALTERSSTRUKTUR: ab 6 Jahren

STELLENSCHLÜSSEL: 5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,6

KIRCHBERG I (REGELGRUPPE)

ORT: Kommern (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 9

ALTERSSTRUKTUR: 12-18 Jahre

STELLENSCHLÜSSEL: 5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,8

KIRCHBERG II (VERSELBSTSTÄNDIGUNG)

ORT: Kommern (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 7

ALTERSSTRUKTUR: ab 16 Jahren

STELLENSCHLÜSSEL: 3,3 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,12

SCHAVEN I (REGELGRUPPE) IN KOOPERATION MIT DER INOBHUTNAHME

ORT: Kommern-Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 7

ALTERSSTRUKTUR: 12-18 Jahre

STELLENSCHLÜSSEL: 4,5 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,56

SCHAVEN II (VERSELBSTSTÄNDIGUNG)

ORT: Kommern-Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 7

ALTERSSTRUKTUR: ab 16 Jahren

Stellenschlüssel: 3,3 pädagogische Mitarbeitende, bedarfsorientierte Nachtbereitschaft. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,12

SCHAVEN I (INOBHUTNAHME) INTEGRIERT IN DIE REGELGRUPPE SCHAVEN I

ORT: Kommern- Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 2

ALTERSSTRUKTUR: ab 12 Jahren, in Einzelfällen können jüngere Geschwisterkinder aufgenommen werden

STELLENSCHLÜSSEL: 2 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft in Kooperation mit der Regelgruppe *Schaven I*. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1

Zusätzlich ist 20 Stunden/Woche eine ausgebildete Lehrkraft für den Unterricht in Kommern und Schaven tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst sowohl die Deutschförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, als auch die gezielte Einzelförderung und Nachhilfe für Kinder und Jugendliche aller Schulformen bis hin zur Berufsschule.

Des Weiteren ist für alle Gruppen der gGmbH eine Bereichsleitung übergreifend tätig. Sie sichert den pädagogischen Alltag in der Gruppe und koordiniert die Arbeitsabläufe und -prozesse. Ferner stehen allen Gruppen anteilig eine Hauswirtschaftskraft und ein/e HausmeisterIn zur Verfügung. Zeitweise begleiteten PraktikantInnen und Dualstudierende den pädagogischen Alltag.

Der Personalschlüssel orientiert sich am jeweiligen Angebot. Die Mitarbeitenden verfügen in der Mehrzahl über umfassende praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Traumata oder ergänzen diese über entsprechende Weiterbildungen im Bereich der Traumapädagogik als fortlaufenden gemeinsamen Prozess.

Die in der Gruppe tätigen Mitarbeitenden befinden sich in dem andauernden Prozess, die Grundlage für ihre Arbeit zu festigen, d. h. über alle Schwierigkeiten hinweg ist die respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber Menschen die Basis für gelungene Arbeit. Dies berücksichtigt einerseits Wissen um Belastungen, andererseits aber auch den Glauben an Ressourcen und Möglichkeiten der Resilienz. Dies führt zu einer wertschätzenden und verstehenden Haltung in der alltäglichen Arbeit.

Neben der alle vier Wochen stattfindenden Supervision sind regelmäßige Fortbildungsangebote kurzfristig verbindlich geplant.

Die Wohngruppen der gGmbH berücksichtigen den Anspruch der jungen Menschen auf Schutz, Gesundheit, Information und Zugang zu Rechten und Hilfsangeboten, Mitwirkung und Beteiligung sowie freie Entfaltung der Persönlichkeit. Den Kindern und Jugendlichen soll ein förderndes Umfeld zur Verfügung gestellt werden, in dem sie sich gut und stabilisiert entwickeln können. Dabei wird die zum Teil häufig besondere geschlechtsspezifische Situation von weiblichen Flüchtlingen berücksichtigt. Weibliche Flüchtlinge haben oftmals Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Formen erlebt. Die pädagogischen MitarbeiterInnen werden in Bezug auf die besonderen Hintergründe und von weiblichen Flüchtlingen informiert und sensibilisiert.

Das Leitbild, die Ethikleitlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH und die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen bekennen sich zu einem grenzachtenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang und einer Gewaltfreiheit für alle Beteiligten im Miteinander. Feste AnsprechpartnerInnen in Form von BezugspädagogInnen werden allen Kindern und Jugendlichen zur Seite gestellt. Darüber hinaus wird aktiv und transparent über Rechte und zusätzliche Hilfsangebote informiert. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH verpflichtet sich der kontinuierlichen Anpassung bzw. Weiterentwicklung der fachlichen Standards.

Die pädagogische Begleitung und Unterstützung berücksichtigt die individuellen Ressourcen der jungen Menschen im Hinblick auf die Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Die Jugendlichen sind bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den vereinbarten Zielen mitzuarbeiten.

Als Kooperationspartner arbeiten wir eng mit der Anna- Stiftung e.V. in Köln-Vogelsang zusammen. Dies umfasst das gemeinsame Feiern von Festen im Jahresablauf und gemeinsame Kunst-, Musik- und Sportprojekte. Parallel bieten wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten, die Angebote an den unterschiedlichen Standorten bei Interesse zu nutzen.

Für unsere Arbeit nutzen wir außerdem die Angebote/Mitarbeit folgender Kooperationspartner:

- » KJP der Uniklinik Bonn
- » Gesundheitsamt Köln/Euskirchen
- » Ombudschaften NRW
- » Zornröschen e. V., Mönchengladbach
- » Diakonie Flüchtlingsberatung
- » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer
- » Niedergelassene Therapeuten
- » Kommunales Integrationszentrum Köln/Euskirchen
- » Jugendmigrationsdienst Euskirchen
- » Flüchtlingsberatung Bonn
- » Schulen/Jugendwerkstätten
- » Rechtsanwälte
- » Sprachmittler
- » Zahnärzte und Allgemeinmediziner
- » Donum Vitae Euskirchen/Mechernich
- » Pro Familia Köln
- » Sprachenschule Euskirchen
- » Polizei

7. KONZEPT DER REGEL- UND VERSELBSTSTÄNDIGUNGSGRUPPEN DER GGBH

Gesetzliche Grundlage: SGBVIII, §§ 34, 41

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppen *Am Kirchberg I* und *Schaven I* richtet sich an Kinder und Jugendliche der unterschiedlichsten Nationalitäten, Religionen, Bedürfnisse und Ressourcen in der Regel ab 12 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus.

Das Angebot der Verselbstständigungsgruppen *Am Kirchberg II* und *Schaven II* richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. Zwei Appartements in Schaven II sind barrierefrei ausgestattet.

Das Angebot der koedukativen Wohngruppen *Köln-Junkersdorf* richtet sich an Kinder und Jugendliche der unterschiedlichsten Nationalitäten, Religionen, Bedürfnisse und Ressourcen in der Regel ab 6 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. Hier werden bevorzugt Kinder und Jugendliche aufgenommen, die eine längere Bleibeperspektive in der Einrichtung haben.

Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können aus den unterschiedlichsten Gründen kurzzeitig oder längerfristig nicht in ihrer eigenen Familie leben, da sie dort z. B. nicht ausreichend versorgt, geschützt oder gefördert werden, ihre gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder sie körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen Erziehungsprobleme, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen der Eltern, Vernachlässigung und deren Folgen. Dazu zählen Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheit, Parentifizierung etc.

Die Wohngruppen nehmen Kinder und Jugendliche auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcenorientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Altersgemäß sollte eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Außer zwei Verselbstständigungsappartements in *Schaven II* sind die Räumlichkeiten in den Standorten nicht barrierefrei, sodass körperbehinderte Kinder und Jugendliche nicht aufgenommen werden können.

Kinder und Jugendliche mit massiven Drogenproblemen und psychiatrischen Diagnosen können nicht aufgenommen werden.

Wir arbeiten ressourcenorientiert, dennoch sollte eine grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung und an den Zielen mitzuarbeiten vorhanden sein.

ZIELE

Das wesentliche Ziel der Arbeit ist zunächst, analog zu unserem Leitbild, einen Ort zu schaffen, der den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und ein gewisses Maß an Stabilität bietet. Dies unter Berücksichtigung und Einbeziehung des Herkunftssystems des Kindes/Jugendlichen. Wir begleiten und unterstützen in allen Bereichen des Lebens und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugend-

lichen bzw. deren Herkunftssystemen eine realistischen Lebensperspektive. Dabei erfolgt die Arbeit stets ressourcenorientiert und dient folgenden Aspekten:

- » Klärung der Ausgangssituation mit allen beteiligten Akteuren
- » Kooperation mit dem Herkunftssystem
- » Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive
- » Mindern von Entwicklungsdefiziten
- » Die Lebenssituation mit eigenen Kräften gestalten und den Lebensalltag bewältigen
- » Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- » Verbesserung der psychosozialen Kompetenzen
- » Kompetenzen erwerben, um in sozialen Bezügen angemessen agieren zu können
- » Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- » Integration in Schule/Ausbildungsstelle
- » Mindern von Bildungsdefiziten
- » Ggf. Initiierung psychotherapeutischer Behandlung
- » Bewältigung persönlicher Krisen
- » Perspektivisch Rückführung in das Herkunftssystem oder Verselbstständigung und Begleitung in die eigene Wohnung
- » Erwerb der deutschen Sprache bei den umF
- » Klärung des Aufenthaltsstatus und Zurechtfinden in der neuen Kultur

AUFGABEN

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den jungen Menschen geschieht in der Haltung, einen Ort zu schaffen, der den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und ein gewisses Maß an Stabilität bietet, sowie in der Begleitung im Alltag, um gute Rahmenbedingungen für bessere Lern- und Entwicklungschancen zu schaffen und Krisen zu mindern oder vorzubeugen. Als Basis gilt so für die gemeinsame Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

HILFEPLANORIENTIERUNG

Die im Hilfeplan vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit. Diese Ziele werden im Dialog mit allen Beteiligten nach Maßgabe des § 36 SGB VIII entwickelt.

FAMILIENARBEIT

Die systemisch-orientierte Familienarbeit nimmt Bezug auf § 34 des SGB VIII, in dem eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gefordert wird, um darüber hinaus eine wünschenswerte Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Hierbei wird von der Grundannahme ausgegangen, dass für eine gelingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen die Herkunftsfamilie eine elementare Bedeutung hat. Des Weiteren liegt dem Angebot der Familienarbeit die Annahme zu Grunde, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können. Diese ist unabhängig davon, ob es sich perspektivisch um eine Rückführung in die Familie oder eine Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise des Kindes oder Jugendlichen handelt. Dabei werden die Ressourcen aller Beteiligten gewürdigt, aktiviert und in den Veränderungsprozess einbezogen. Die Familienarbeit wird von dem zuständigen Bezugsbetreuer koordiniert, ggf. unter Hinzuziehung entsprechender Fachberater.

ALLTAGSORIENTIERUNG

Wir stehen den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen bei und unterstützen sie darin, ihren Lebensalltag zu bewältigen und zu stabilisieren.

LÖSUNGS- UND RESSOURCENORIENTIERUNG

Eigene Erfahrungen und Ideen werden als Handlungsmöglichkeit genutzt. Wir bestärken und motivieren die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und dieses Potential eigenverantwortlich zu nutzen.

BEDARFSORIENTIERUNG

Wir entwickeln gemeinsam individuelle und bedarfsgerechte Hilfsangebote unter Zuhilfenahme von Förderplänen. Dabei ziehen wir im Bedarfsfall externe Dienste oder auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung hinzu.

ERGEBNISORIENTIERUNG

Wir evaluieren den Prozess unserer täglichen Arbeit, um die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden durch regelmäßige Dokumentationen, Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätszirkel sowie im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen zu überprüfen.

Ein pädagogischer Mitarbeitender der Gruppe übernimmt die Bezugsbetreuung des Jugendlichen. Diese(r) BezugspädagogIn ist primär als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, Vormünder, Mitarbeitende des Jugendamtes, aber auch weiterer Stellen zuständig und vertritt die Anliegen und Wünsche der anvertrauten jungen Menschen.

Bei Bedarf werden externe Stellen, wie Therapeuten oder Rechtsanwälte (je nach Sprachkompetenz unter Hinzuziehen eines Dolmetschers) in Anspruch genommen. Möglichkeiten, mit den Familien der Kinder und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, stehen die Mitarbeitenden mit Blick auf Entwurzelung und den damit verbundenen Gefühlen von drohender Vereinsamung positiv gegenüber und unterstützen diese.

DIE ARBEIT BEINHALTET KONKRET FOLGENDE WEITERE AUFGABEN:

SCHAFFEN VON SICHERHEIT: Den jungen Menschen wird ein Schutz- und Schonraum zur Verfügung gestellt, in dem sie die Möglichkeit erhalten, vorangegangene belastende Erfahrungen zu verarbeiten und eine gelingende Entwicklung vorzunehmen.

ALLTAGSSTRUKTUR SCHAFFEN: Durch Begleitung und Unterstützung werden eine am Kind und Jugendlichen orientierte Tagesstruktur, die Koordination von Terminen und Freizeitmöglichkeiten gestaltet. Die Tagesstruktur richtet sich dabei an die Notwendigkeiten in der Gruppe und orientiert sich an Schulzeiten, Mahlzeiten und Ruhezeiten. Im Nachmittagsbereich sind die Gruppen überwiegend doppelt besetzt, um den Bedürfnissen und Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE: Durch das gemeinsame Leben in der Wohngruppe müssen Absprachen getroffen und eingehalten werden. An den Prozessen in der Gruppe haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zu partizipieren. Gemeinsame Gruppenaktivitäten fördern die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. Zudem lernen sie gegenseitig auf die Befindlichkeiten der anderen zu achten, ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen und/oder Kompromisse zu schließen bzw. Konflikte auf eine angemessene Art und Weise zu lösen.

ENTWICKLUNG REALISTISCHER LEBENSPEKTIKEN: In gemeinsamen Gesprächen und mit Hilfe der Entwicklung von individuellen Förderplänen werden Möglichkeiten für den weiteren Lebensweg aufgezeigt und entsprechende Entwicklungen eingeleitet.

BEGLEITUNG UND KONTAKTE ZU SCHULEN/AUSBILDUNGSSTELLEN: Bei Bedarf erhalten die Kinder und Jugendlichen Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung bei der Aufarbeitung von Bildungsdefiziten. Realistische Berufsziele werden entwickelt und der Bewerbungsprozess wird begleitet. Beson-

ders bei Problemen erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung durch Kontakt zur Schule seitens der Mitarbeitenden. Zudem können zusätzliche Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

SEXUALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG: Den jungen Menschen wird die Möglichkeit des Rückzugs zur Verfügung gestellt, sowie der Respekt vor der Intimsphäre anderer gelehrt. Ziel der sexualpädagogischen Arbeit mit ihnen ist, diese in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, ihnen Informationen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität anzubieten und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Die sexualpädagogische Begleitung der jungen Menschen beinhaltet Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen, die die Grundlagen sexueller Selbstbestimmung bieten. Dazu zählen vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Einfühlung in die Bedürfnisse anderer und das Wissen um die Fakten zu Sexualität sowie die individuelle Beachtung von Schutz- und Risikofaktoren.

Wichtig in der Arbeit mit den jungen Menschen ist das Wissen darum, dass Menschen aus verschiedenen Kulturen möglicherweise andere Normen bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau, der allgemeinen und speziell der sexuellen Erziehung und der Legitimation von Gewalt haben. Die Aufgabe ist es, diese Unterschiede wahrzunehmen, zu respektieren und aufzuzeigen, welche Rechte und Möglichkeiten junge Menschen in Deutschland haben.

UMGANG UND EINTEILUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN FINANZIELLEN MITTEL: Die Jugendlichen erhalten Beratung bei der Einteilung der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Zu Beginn werden diese von den Mitarbeitenden verwaltet mit dem Ziel, dieses im Rahmen des Aufenthalts zunehmend eigenverantwortlich zu handhaben und perspektivisch ein eigenes Konto zu führen.

KLÄRUNG BEHÖRDLICHER ANGELEGENHEITEN: Die Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Anwälten wird geboten. Bei erlebter Frustration und auftauchenden Ängsten stehen die Mitarbeitenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

FÖRDERUNG DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN KOMPETENZ: Für die Sauberkeit in den eigenen Zimmern und für einzelne Bereiche der allgemeinen Räumlichkeiten sind die Kinder und Jugendlichen, je nach Alter und Entwicklungsstand, selbst verantwortlich. Zu diesen Tätigkeiten werden die jungen Menschen angeleitet. Kleinere Reparatur- und Verschönerungsarbeiten werden gemeinsam durchgeführt.

PARTIZIPATION: Die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden der Gruppen der Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH sollen und können sich in vielen Bereichen beteiligen, sei es beim Benennen von individuellen Wünschen und Zielen im Rahmen der Hilfeplanung, der Zimmer-/Wohnraumgestaltung, dem gemeinsamen Aushandeln von Absprachen, die das soziale Miteinander betreffen etc. Durch regelmäßige verbindliche Gruppenabende haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, den Gruppenalltag mitzugestalten und ihre eigenen Ideen einzubringen. In einem demokratischen Prozess werden dort Entscheidungen getroffen, die im Rahmen der Möglichkeiten verbindlich sind oder Konflikte besprochen. Zur Unterstützung wählen sie dazu eine/n Gruppensprecher/in/Heimsprecher/in. (Siehe Partizipation und Beschwerdemanagement in der Jugendhilfe Anna-Stiftung, S. 66)

BESCHWERDE: Darüber hinaus werden den jungen Menschen bei der Aufnahme je nach Alters- und Entwicklungsstand ihre Möglichkeiten, sich zu beteiligen oder zu beschweren, erklärt (Flyer der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, um im Bedarfsfall Kontakt im Rahmen des Beschwerdemanagements aufzunehmen), Grundrechte in der Einrichtung, VertrauenserzieherInnen etc. Die VertrauenserzieherInnen können sowohl per Mail, Telefon oder auch anonym über einen eigenen Briefkasten kontaktiert werden. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit das Recht, sich an die Leitung oder das Jugendamt bzw. Landesjugendamt zu wenden.

Durch altersadäquate Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen und Gruppenprozessen wird Demokratie im Alltag gelebt und die Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft gefördert.

FALLVERSTEHEN: Um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Symptomatik besser verstehen und unterstützen zu können, wird in den Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen regelmäßig zu den Themenbereichen Trauma und Bindungsstörungen gearbeitet. Die dort erarbeiteten Strategien werden in die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integriert. Bei Bedarf können externe TherapeutInnen und/oder Beratungsstellen hinzugezogen werden.

KLÄRUNG AUSLÄNDERRECHTLICHER ANGELEGENHEITEN: Die Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Anwälten wird geboten. Bei erlebter Frustration stehen die MitarbeiterInnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

METHODEN

Die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich stets an dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen verfolgt darüber hinaus einen ganzheitlichen und lösungsorientierten Ansatz.

Individuelle Einzelfallarbeit:

- » Bereitstellung eines Lebens- und Lernfelds, das Sicherheit und Halt für den einzelnen jungen Menschen bietet
- » Bezugsbetreuung und kontinuierliches Beziehungsangebot durch Aktivitäten und Gespräche
- » Förderung der individuellen Ressourcen
- » Individuelle Förderpläne
- » Gezielte Einzelförderungen
- » Training von lebenspraktischen Tätigkeiten
- » Mindern von Bildungsdefiziten durch gezielte Förderung
- » Deutschförderung

Soziale Gruppenarbeit:

- » Gruppengespräche, -abende
- » Gruppenübergreifende Aktionen/Aktivitäten wie Fahrrad- und Wandertouren, erlebnispädagogische Projekte
- » Wochenpläne
- » Sportliche Aktivitäten
- » Kreative Angebote
- » Gemeinsame Freizeitangebote
- » Gemeinsame Alltagsgestaltung
- » Mitwirkung in Vereinen
- » Feste und Feiern in der Jugendhilfe Anna-Stiftung mitgestalten und erleben

7.1. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH WOHNGRUPPE JUNKERSDORF

STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN

Die Wohngruppe befindet sich in zwei zusammengelegten Doppelhaushälften in Köln-Junkersdorf im Westen Kölns. Der Vorort ist größtenteils mit Ein- familienhäusern bebaut und bietet sämtliche Verkehrsverbindungen an die Innenstadt.

Im vergangenen Jahr wurde der Standort in Junkersdorf nach dem Auszug der vorher dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen komplett kernsaniert und neu möbliert. Ebenso wurde das Brandschutzkonzept überarbeitet und modernisiert. Das neue Team der Wohngruppe setzt sich aus langjährigen MitarbeiterInnen der Einrichtung zusammen, die die Möglichkeit hatten, mit ihren Bezugskindern in die neuen Gruppenräume zu wechseln.

Das Angebot der Wohngruppe *Junkersdorf* richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren beiderlei Geschlechts. Um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, werden die beiden Hälften jeweils geschlechtergetrennt belegt.

Trotz der Stadtrandlage sind durch die gute Anbindung alle Angebote des täglichen Lebens gut erreichbar. Zudem bietet die Lage am Stadtwald viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vom Schwimmbad bis zu Sportvereinen jeglicher Art.

Die Regelgruppe bietet Platz für acht KinderKinder und Jugendliche und Jugendliche. Alle bewohnen ein eigenes Zimmer, teilweise mit eigenem Sanitärbereich, über zwei Etagen. Darüber hinaus stehen ein Wohnzimmer, eine Essküche, im Untergeschoss ein Tischtennisraum, ein Fitnessraum und Vorratsräume zur Verfügung, ebenso ein kleiner Außenbereich mit Terrasse, Grillstelle und Hochbeeten.

In der Woche wird die Gruppe über eine Hauswirtschaftskraft versorgt, die ebenfalls für die Zubereitung des Mittagessens verantwortlich ist. Am Wochenende versorgt die Gruppe sich selbst. Ein Hausmeister ist für die grundsätzlichen Reparaturen zuständig.

Für die pädagogischen Mitarbeitenden steht jeweils ein Dienstzimmer/Multifunktionsraum mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung.

Die Wohngruppe verfügt über ein gutes Netzwerk für außerschulische Aktivitäten, aber auch weitere Bildungsangebote. Durch die Bushaltestelle, die sich in 100 m Entfernung befindet, können alle Schulformen, die die Stadt Köln bietet, in kurzer Zeit erreicht werden.

Auch für Freizeitangebote können die naheliegenden Möglichkeiten der Stadt Köln genutzt werden.

Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte befinden sich fußläufig im Stadtviertel oder sind in den benachbarten Stadtvierteln mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Mitarbeitenden verfügen über langjährige praktische Erfahrungen in der Jugendhilfe und ergänzen diese durch regelmäßige Fortbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der wöchentlichen Teamsitzung, der monatlich stattfindenden Supervision und der kollegialen Fallberatung sind regelmäßige Fortbildungsangebote, bezogen auf jeweiligen Problemlagen, verbindlich geplant.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppe Junkersdorf richtet sich an Kinder und Jugendliche, ab 6 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer eigenen Familie leben können oder sollen, weil sie dort z. B. nicht ausreichend versorgt,

geschützt oder gefördert werden, deren gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder die körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen Erziehungsprobleme, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen der Eltern, Vernachlässigung und deren Folgen. Dazu zählen Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheit, Parentifizierung etc.

Die Wohngruppe nimmt Jungen und Mädchen auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcenorientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten.

Schwerpunktmäßig werden hier Kinder und Jugendliche aufgenommen, die eine langfristige Perspektive in der Jugendhilfe haben.

Dabei wird bei der Aufnahme die aktuelle Gruppensituation berücksichtigt und beachtet, dass die aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen analog zu ihrem biologischen Alter bzw. ihrem Entwicklungsalter in die augenblickliche Gruppenstruktur passen. Dabei soll die Altersspanne von Beginn der Schulpflicht bis in die pubertäre Veränderungsphase zu einer Gruppenkonstellation führen, in der die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Entwicklungsstufen ihre individuellen Wachstumspotenziale entdecken und voneinander lernen können.

Altersgemäß sollte eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

Kinder und Jugendliche mit massiven Drogenproblemen und psychiatrischen Diagnosen können nicht aufgenommen werden.

7.1.1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES REGELANGEBOTS KÖLN-JUNKERSDORF

1. Zuordnung des Regelangebots Köln-Junkersdorf	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 34, 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Regel ab 6 Jahren
Zielorientierung	Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche in der Regel ab 6 Jahre. Das wesentliche Ziel der Arbeit ist das Schaffen eines sicheren Orts, die Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens sowie die perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	8 Plätze; 1:1,6
Personelle Ausstattung	anteilig Bereichsleitung 5 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft im Wechseldienst. 1 DualstudentIn anteilig hauswirtschaftliche Hilfskraft und HausmeisterIn.
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen (BA), Dipl.-PädagogInnen, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen Zusätzliche Fortbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Raumkonzept	<p>Acht Einzelzimmer mit vier vollständigen Sanitärbereichen Zwei der Zimmer verfügen jeweils über eigene Sanitärbereiche Großzügiger Wohnbereich mit großer Küche mit Essbereich und Nebenräume für Vorräte Außenbereich Fitnessraum, Tischtennisraum, Waschküche</p>
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Köln » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e.V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » MEZ Köln » Kommunales Integrationszentrum Köln » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » Pro Familia » Polizei

4. Prozessqualität

Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	<p>Regelmäßige Evaluation aller Standards, letzte 4/2019 hinterlegt im Qualitätshandbuch</p> <p>Beschriebene primäre Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung <p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Konzept Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig)	<p>Konzept Regelbereich siehe Anlagen Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich</p>

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	individuell individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/ Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugs- und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Erlernen des Miteinanders und Konfliktlösungen mit- und untereinander Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/Personen Gesundheitsvorsorge Begleitung und Förderung von schulischer und beruflicher Integration Freizeitgestaltung partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner Planung und Begleitung des zukünftigen Lebensmittelpunktes.

6. Kosten	
Kosten	Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen vereinbarten Entgeltsätze.

7.2. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH AM KIRCHBERG IN MECHERNICH-KOMMERN

STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN

Standort und Räumlichkeiten: Die Kinder und Jugendlichen werden in einem großzügig geschnittenen Haus auf 750 m² Wohnfläche betreut. Der Regelgruppe *Am Kirchberg I* und der Verselbstständigung *Am Kirchberg II* stehen zusätzlich ein großer Aufenthaltsbereich mit einem Billardtisch sowie ein Tischkicker und weitere Sanitärbereiche zur Verfügung.

In der Regelgruppe *Am Kirchberg I* stehen neun Einzelzimmer mit überwiegend eigenem Sanitärbereich als persönlicher Rückzugsraum zur Verfügung. Bei den Einzelzimmern mit gemeinsamem Sanitärbereich stehen diese jeweilig separat für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Wohngruppe besitzt darüber hinaus einen großzügigen Wohn-Essbereich sowie eine eigene Küche. Die Wohngruppe *Am Kirchberg I* befindet sich im sogenannten Altbau des Hauses.

Im Verselbstständigungsangebot *Am Kirchberg II* stehen vier Einzelappartements mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich als persönlicher Rückzugsraum zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Rahmen einer Wohneinheit drei Einzelzimmer mit gemeinsamer Küche und gemeinsamen Sanitärbereich vorhanden. In dieser Wohneinheit wird bei der Belegung auf die Gleichgeschlechtlichkeit geachtet.

Die vollständig möblierten Einzelappartements der Verselbstständigung befinden sich im zweiten Stock, die drei weiteren Einzelzimmer der Wohneinheit mit gemeinschaftlicher Küche und Sanitärbereich im daran anschließenden Neubau. Das Verselbstständigungsangebot besitzt einen großzügigen Wohnbereich im Erdgeschoss.

Für die Nachtbereitschaften stehen zwei Dienstzimmer mit jeweils eigener Toilette zur Verfügung. Das Dienstzimmer der Verselbstständigung *Am Kirchberg II* besitzt des Weiteren eine Dusche für beide Nachtbereitschaften. Die geräumigen Dienstzimmer der Wohngruppe *Am Kirchberg I* und des Verselbstständigungsangebots *Am Kirchberg II* sind außerdem Multifunktionsräume für Teamsitzungen, Supervision, Hilfeplangespräche etc.

Das Gebäude liegt in Kommern-Zentrum und wurde zuvor als Hotel mit Ferienwohnungen geführt. Der Ort ist zur Hälfte umgeben von einem Waldgebiet, in dem der „Hochwildpark Rheinland“ nördlich von Kommern-Süd sowie der Pützberg liegen. Dort verläuft unmittelbar die B 266. Die nächste Anschlussstelle Euskirchen-Wißkirchen auf der A 1 ist etwa 5 Minuten entfernt, sodass Köln in 35 Minuten zu erreichen ist. Eine Bushaltestelle liegt direkt gegenüber und fährt über Mechernich nach Euskirchen in einer halbstündlichen Taktung.

Einkäufe für den täglichen Bedarf finden im nahegelegenen Einkaufscenter bei den bekannten Discountern statt. Für weitere Einkäufe steht eine ausreichende Anzahl an Geschäften im ca. 10 Minuten Autofahrt entfernten Euskirchen zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung können Ärzte, die die Muttersprache der Kinder und Jugendlichen sprechen, im weiteren Umfeld – Münstereifel, Rheinbach, Hellenthal, Lissendorf – in Anspruch genommen werden.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Regelgruppe *Kirchberg I* richtet sich an Kinder und Jugendliche, sowie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Regel ab 12 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. Wir arbeiten ressourcenorientiert, eine grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung

und an den Zielen mitzuarbeiten sollte vorhanden sein.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer eigenen Familie leben können oder sollen, weil sie dort z.B. nicht ausreichend versorgt, geschützt oder gefördert werden, deren gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder die körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen Erziehungsprobleme, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen der Eltern, Vernachlässigung und deren Folgen. Dazu zählen Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheit, Parentifizierung etc.

Die Wohngruppe nimmt Jungen und Mädchen auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcenorientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Altersgemäß sollte eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

Im Verselbstständigungsbereich *Kirchberg II* liegt das Aufnahmealter ab 16 Jahren. Hier werden bedarfsorientierte Nachtbereitschaften geleistet, um Krisensituationen abzumildern/ zu verhindern bzw. Übergänge (z.B. Wochenende- Arbeitswoche) zu gestalten.

Kinder und Jugendliche mit massiven Drogenproblemen und psychiatrischen Diagnosen können nicht aufgenommen werden.

7.2.1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG AM KIRCHBERG I

1. Zuordnung Wohngruppe Am Kirchberg I	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regel ab 12 Jahren
Zielorientierung	Unser Angebot richtet sich an junge Menschen in der Regel ab 12 Jahre. Das wesentliche Ziel der Arbeit ist das Schaffen eines sicheren Ortes, die Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens sowie die perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	9 Plätze; 1:1,8
Personelle Ausstattung	anteilig Bereichsleitung und Gruppenleitung 5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft im Wechseldienst für die Wohngruppe <i>Am Kirchberg I</i> . 0,25 eine ausgebildete Lehrkraft für den Sprachunterricht zuzüglich anteilig hauswirtschaftliche Hilfskraft und HausmeisterIn Zusätzlich Dualstudierende

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

<p>Qualifikation der Mitarbeitenden</p>	<p>Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen (BA), ErzieherInnen, HeilpädagogInnen Zusätzliche Fortbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Sexualpädagogik</p>
<p>Raumkonzept</p>	<p>In der Wohngruppe <i>Am Kirchberg I</i> stehen neun Einzelzimmer mit überwiegend eigenem Sanitärbereich zur Verfügung. Die Wohngruppe besitzt darüber hinaus einen großzügigen Wohn-Essbereich sowie eine eigene Küche. Des Weiteren stehen zusätzlich ein großer Aufenthaltsbereich mit einem Billardtisch sowie einem Kicker zur Verfügung, ebenso weitere Sanitärbereiche.</p>
<p>Kooperationspartner</p>	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Kommunales Integrationszentrum Köln » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprachmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » Ortsansässige Sprachschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch Beschriebene primäre Prozesse: » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Regelbereich siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bei DW RWL	Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugsräume und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten. Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten. Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen.
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Das Erlernen des friedlichen Miteinanders und ebensolcher Konfliktlösungen mit- und untereinander. Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien

5. Klientenzentrierte Basisleistungen

<p>Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive</p>	<p>Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/Personen Gesundheitsvorsorge Begleitung und Förderung schulische/berufliche Integration Freizeitgestaltung Partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner</p>
--	--

6. Kosten

<p>Kosten</p>	<p>Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen vereinbarten Entgeltsätze.</p>
----------------------	--

7.2.2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG AM KIRCHBERG II

1. Zuordnung Verselbständigungsbereich Am Kirchberg II	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Verselbständigungsbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41
Zielgruppe	Junge Menschen in der Regel ab 16 Jahren
Zielorientierung	Vorrangiges Ziel dieses Hilfesettings ist die Vorbereitung und Umsetzung einer perspektivisch eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	7 Plätze ; 1:2,12
Personelle Ausstattung	3,3 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaften flexibel für 3 Nächte Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,12 Zusätzlich Dualstudierende
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen (BA), ErzieherInnen, HeilpädagogInnen Zusätzliche Fortbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Sexualpädagogik

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Raumkonzept	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen je nach Grad der vorhandenen Selbständigkeit möblierte Einzelappartements mit eigener Küche und Sanitärbereich oder möblierte Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche und gemeinsamen Sanitärbereich. Des Weiteren stehen zwei große Gemeinschaftsräume zur Verfügung.</p>
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Fachgruppe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Diakonie » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprach- und Kulturmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » ortsansässige Sprachenschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse Qualitätshandbuch	<p>Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch</p> <p>Beschriebene primäre Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung <p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Konzept	<p>Konzept Verselbstständigung siehe Anlagen</p>

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung	Sekundäre Prozesse siehe Anlage monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Vorstellungs- und Informationsgespräch Probewohnen, aber auch kurzfristige Aufnahme möglich
Pädagogische Betreuung	Alltagsbegleitung Persönlichkeitsentwicklung Entwicklung realistischer Lebensperspektiven Stärkung der Selbsthilfepotentiale Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenzen
Schule/Ausbildung	Unterstützung und Begleitung hinsichtlich einer gelingenden schulischen/beruflichen Perspektive Unterstützung beim Bewerbungstraining Entwicklung realistischer Berufsziele
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Planung Auszug	Begleitung bei der Wohnungssuche und beruflichen Integration Anträge bezüglich finanzieller Beihilfen (z.B. BAB, Bafög, Jobcenter, Agentur für Arbeit) Erledigung von Formalitäten (z.B. Schufa, WBS, Haftpflicht, Bankkonto) Auszugsorganisation

**6. Klientenzentrierte Zusatzleistungen werden im HPG ab-
gesprochen und zusätzlich abgerechnet**

Diese Zusatzleistungen bedeuten eine Erweiterung und Intensivierung der aufgeführten Basisleistungen, die einen erhöhten zeitlichen, personellen und fachlichen Bedarf erfordern

Nachbetreuung

Begleitung und Stabilisierung des Verselbständigungsprozesses.
Der Schwerpunkt der Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen.

7. Kosten

Kosten

Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen vereinbarten Entgeltsätze.

7.3. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH SCHAVEN IN MECHERNICH-KOMMERN

STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN

Die Kinder und Jugendlichen werden in einem großzügig geschnittenen Haus über drei Ebenen betreut.

Die Regelgruppe *Schaven I* bietet Platz für sieben Kinder und Jugendliche in Einzelzimmern. Der Inobhutnahmebereich ist in die Regelgruppe integriert und umfasst zwei Plätze in eigenen Zimmern und Sanitärbereich im Untergeschoss neben dem Dienstzimmer der Mitarbeitenden.

Im Alltag partizipieren die Kinder Jugendlichen der Inobhutnahme an den Angeboten und Räumlichkeiten der Regelgruppe. Die Kinder und Jugendlichen bewohnen alle ein eigenes Zimmer und teilen sich die gemeinsamen Sanitärbereiche. Diese stehen jeweilig separat für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

In der Regelgruppe/Inobhutnahme gibt es darüber hinaus jeweils ein großes Wohnzimmer mit angeschlossenen Essbereich, eine Gemeinschaftsküche sowie einen großzügigen Außenbereich mit der Möglichkeit, Kleintiere zu halten.

Im Verselbstständigungsbereich Schaven II befinden sich vier Appartements im Parterregeschoss des Hauses. Alle Appartements verfügen über einen eigenen Sanitärbereich sowie eine eigene Küche. Zwei der Appartements sind behindertengerecht ausgestattet. Zusätzlich werden drei Plätze in Form einer Wohngemeinschaft im Obergeschoss in Einzelzimmern bereitgehalten. Diese Jugendlichen teilen sich eine großzügig ausgestattete Küche und einen Sanitärbereich. Das Wohnzimmer wird von allen sieben BewohnerInnen genutzt.

Zusätzlich befinden sich ein Musikraum mit diversen Instrumenten und ein Multifunktionsraum für Besprechungen, schulische Förderung, etc. in diesem Bereich, der allen BewohnerInnen nach Absprache zur Verfügung steht.

In der Woche wird die Gruppe über eine Hauswirtschaftskraft versorgt, die ebenfalls für die Zubereitung des Mittagessens verantwortlich ist. Am Wochenende versorgt die Gruppe sich selbst. Im Verselbstständigungsangebot ist eine Hauswirtschaftliche Hilfskraft für die grundsätzliche Reinigung eingesetzt. Ein Hausmeister ist für die grundsätzlichen Reparaturen zuständig.

Für die pädagogischen Mitarbeitenden der jeweiligen Angebote steht jeweils ein Dienstzimmer/Multifunktionsraum mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung.

Das Gebäude liegt in dem Ortsteil Schaven in Kommern. Der Ort ist zur Hälfte umgeben von einem Waldgebiet, in dem der „Hochwildpark Rheinland“ nördlich von Kommern-Süd sowie der Pützberg liegen. Unmittelbar verläuft die B 266. Die nächste Anschlussstelle Euskirchen-Wißkirchen auf der A 1 ist etwa 5 Minuten entfernt, sodass Köln in 35 Minuten zu erreichen ist. Eine Bushaltestelle liegt direkt am Ortsanfang und fährt über Mechernich nach Euskirchen in einer halbstündlichen Taktung. Einkäufe für den täglichen Bedarf finden im nahegelegenen Einkaufscenter bei den bekannten Discountern statt. Für weitere Einkäufe steht eine ausreichende Anzahl an Geschäften im ca. 10 Minuten Autofahrt entfernten Euskirchen oder Mechernich zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung können Ärzte im weiteren Umfeld – Münstereifel, Rheinbach, Hellenthal, Lissendorf – in Anspruch genommen werden.

Die Wohngruppe verfügt über ein gutes Netzwerk für außerschulische Aktivitäten, aber auch weitere Bildungsangebote.

Die Mitarbeitenden verfügen in der Mehrzahl über umfassende praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bedarf oder pädagogischer Diagnostik oder ergänzen diese Erfahrungen mit entsprechenden Weiterbildungen. Neben der wöchentlichen Teamsitzung, der monatlich stattfindenden Supervision und der kollegialen Fallberatung sind regelmäßige Fortbildungsangebote, bezogen auf jeweiligen Problemlagen, verbindlich geplant.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppe *Schaven I* richtet sich an Kinder und Jugendliche, sowie ggf. an minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Regel ab 12 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer eigenen Familie leben können oder sollen, weil sie dort z.B. nicht ausreichend versorgt, geschützt oder gefördert werden, deren gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder die körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen Erziehungsprobleme, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen der Eltern, Vernachlässigung und deren Folgen. Dazu zählen Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheit, Parentifizierung etc.

Die Wohngruppe nimmt Jungen und Mädchen auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcen-orientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Altersgemäß sollte eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

Da es in der Regelgruppe durch den integrierten Inobhutnahmebereich zu einer erhöhten Fluktuation unter den Kindern und Jugendlichen kommt, bedürfen sie einer gewissen inneren Stabilität, um dies verarbeiten zu können.

Im Verselbstständigensbereich *Schaven II* liegt das Aufnahmealter ab 16 Jahren. Hier werden bedarfsorientierte Nachtbereitschaften geleistet, um Krisensituationen abzumildern/zu verhindern bzw. Übergänge (z.B. Wochenende- Arbeitswoche) zu gestalten.

Kinder und Jugendliche mit massiven Drogenproblemen und psychiatrischen Diagnosen können nicht aufgenommen werden.

7.3.1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES REGELANGEBOTS *SCHAVEN I* IN MECHERNICH-KOMMERN

1. Zuordnung des Regelangebots <i>Schaven I</i> in Kommern/Mechernich	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Regel ab 12 Jahren
Zielorientierung	Unser Angebot richtet sich an junge Menschen in der Regel ab 12 Jahre, die ein gewisses Maß an Stabilität mitbringen. Das wesentliche Ziel der Arbeit ist weiterhin, einen Ort zu schaffen, der den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und ein gewisses Maß an Stabilität bietet, die Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens sowie die Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	7 Plätze; 1:1,56
Personelle Ausstattung	anteilig Bereichsleitung 4,5 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft im Wechseldienst. Die Nachtbereitschaften werden in Kooperation mit den Mitarbeitenden der Inobhutnahme geleistet. Zusätzlich eine 0,25 ausgebildete Lehrkraft für den Sprachunterricht sowie partiell eingesetzte DolmetscherInnen, zuzüglich anteilig hauswirtschaftliche Hilfskraft und HausmeisterInnen.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Qualifikation der Mitarbeitenden	<p>Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen (BA), Dipl.-PädagogInnen, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen zusätzliche Fortbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung, sozialpädagogische Diagnostik, Erlebnispädagogik</p>
Raumkonzept	<p>Der Wohngruppe stehen sieben Einzelzimmer mit insgesamt zwei vollständigen Sanitärbereichen zur Verfügung. Die Wohngruppe besitzt darüber hinaus einen großzügigen Wohn-Essbereich, eine eigene Küche sowie einen großzügigen Außenbereich. Desweiteren steht ein Musikraum und ein Multifunktionsraum zur Verfügung.</p>
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e.V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » MEZ Köln » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprachmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » ortsansässige Sprachschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch Beschriebene primäre Prozesse: » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung	Konzept Regelbereich siehe Anlagen Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich
Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	2-mal jährlich individuell individuell mindestens 2-mal jährlich

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugs- und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Das Erlernen des friedlichen Miteinanders und ebensolcher Konfliktlösungen mit- und untereinander Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien

5. Klientenzentrierte Basisleistungen

Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive

Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländer-
ämtern und aller weiteren Institutionen/Personen
Gesundheitsvorsorge
Begleitung und Förderung schulische/berufliche
Integration
Freizeitgestaltung
partizipierende Lebensgestaltung seitens der
Bewohner

6. Kosten

Kosten

Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen verein-
barten Entgeltsätze.

7.3.2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG *SCHAVEN II* IN MECHERNICH-KOMMERN

1. Zuordnung des Verselbständigungsangebots <i>Schaven II</i>	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Verselbstständigungsbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 34, 41
Zielgruppe	Junge Menschen in der Regel ab 16 Jahren
Zielorientierung	Vorrangiges Ziel dieses Hilfesettings ist die Vorbereitung und Umsetzung einer perspektivisch eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	7 Plätze
Personelle Ausstattung	anteilig Bereichsleitung gruppenübergreifend, 3,3 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft (flexibel an 3 Nächten pro Woche) im Wechseldienst für die Wohngruppe <i>Schaven II</i> Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,12 Halbtags eine hauswirtschaftliche Hilfskraft
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen (BA), ErzieherInnen, Dipl.-PädagogInnen, Zusätzliche Fortbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Raumkonzept	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen je nach Grad der vorhandenen Selbstständigkeit möblierte Einzelappartements mit eigener Küche und Sanitärbereich oder als Wohngemeinschaft möblierte Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche und gemeinsamen Sanitärbereich. Des Weiteren steht ein großer Gemeinschaftsraum, ein Musikraum und ein Multifunktionsraum zur Verfügung.</p>
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprachmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » ortsansässige Sprachenschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei

4. Prozessqualität

Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	<p>Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch</p> <p>Beschriebene primäre Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung <p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Qualitätshandbuch	<p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Konzept	<p>Konzept Verselbstständigung siehe Anlagen</p>

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung	Sekundäre Prozesse siehe Anlage monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Vorstellungs- und Informationsgespräch Probewohnen, aber auch kurzfristige Aufnahme möglich
Pädagogische Betreuung	Alltagsbegleitung Persönlichkeitsentwicklung Entwicklung realistischer Lebensperspektiven Stärkung der Selbsthilfepotentiale Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenzen
Schule/Ausbildung	Unterstützung und Begleitung hinsichtlich einer gelingenden schulischen/beruflichen Perspektive Unterstützung beim Bewerbungstraining Entwicklung realistischer Berufsziele
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Planung Auszug	Begleitung Wohnungssuche und berufliche Integration Anträge bezüglich finanzieller Beihilfen (z.B. BAB, Bafög, Jobcenter, Agentur für Arbeit) Erledigung von Formalitäten (z.B. Schufa, WBS, Haftpflicht, Bankkonto) Auszugsorganisation

6. Klientenzentrierte Leistungen (Nachbetreuung) werden im HPG abgesprochen und zusätzlich abgerechnet

Diese Zusatzleistungen bedeuten eine Erweiterung und Intensivierung der aufgeführten Basisleistungen, die einen erhöhten zeitlichen, personellen und fachlichen Bedarf erfordern.

Nachbetreuung

Begleitung und Stabilisierung des Verselbständigungsprozesses.
Der Schwerpunkt der Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen.

7. Kosten

Kosten

Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen vereinbarten Entgeltsätze.

8. KONZEPT DER INOBHUTNAHME IN MECHERNICH – KOMMERN – SCHAVEN

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII §§42 und 42a

INDIKATIONSBEREICH

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die aufgrund ihrer individuellen akuten Not und Krisensituation über das jeweilige Jugendamt in Obhut genommen sind. Die Inobhutnahme dient der Abwehr von Kindeswohlgefährdung und ist eine zeitlich befristete Krisenintervention. Sie soll Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen intensive sozialpädagogische Hilfestellung bieten, Ursachen von Problemen klären und Ansätze zu deren Lösung im Sinne der Partizipation der betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, Krise, Gefährdung, Klärung der Perspektive und der Auftragserteilung. Sie ist in der Regel auf 6 Wochen begrenzt.

Die Plätze der Inobhutnahme sind in die Regelgruppe *Schaven I*, die 7 Plätze beinhaltet, integriert.

Im Alltag partizipieren die Kinder und Jugendlichen an den Angeboten der Regelgruppe. Diese umfassen gemeinsame Mahlzeiten ebenso, wie Aufgaben im Alltag oder gemeinsame Freizeitgestaltung und dem normalen Gruppenleben.

Kinder und Jugendliche mit massiven Drogenproblemen und psychiatrischen Diagnosen können nicht aufgenommen werden.

Die Kinder und Jugendlichen können im Rahmen der Inobhutnahme von montags bis freitags in den Zeiten zwischen 9:00 und 20:00 Uhr bei uns aufgenommen werden. Die alleinige Bereitstellung eines Mitarbeitenden zur sofortigen Aufnahme ist im Dienstplan berücksichtigt. Diese sind Bestandteil des Teams der Regelgruppe, übernehmen dort aber keine Bezugskinder, um ausreichende Ressourcen für die Inobhutgenommenen bereit halten zu können. Die Nachtbereitschaften werden von allen Mitarbeitenden der Regelgruppe/Inobhutnahme in Schaven gemeinsam übernommen.

Unter der Maßgabe einer möglichst raschen Klärung der Perspektive steht im Mittelpunkt nach einer vollständigen Erstversorgung die Absicherung der Versorgung, bei hoher Sensibilität in Bezug auf die individuellen Themen der jungen Menschen.

Den Kindern und Jugendlichen werden ein eigenes Zimmer und Sanitärbereich direkt neben dem Dienstzimmer im Souterrain der Wohngruppe zur Verfügung gestellt.

ZIELE

Die Inobhutnahme ist so gestaltet, dass sowohl die Schutzfunktion, als auch die sozialpädagogische Krisenintervention und die gemeinsame Entwicklung weiterführender Perspektiven und gegebenenfalls Hilfen gewährleistet werden. Im ersten Schritt wird ein vorübergehender Schutzraum zur Verfügung gestellt sowie eine notwendige Grundversorgung sichergestellt. Hierbei soll (fallbezogen) unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen eine Perspektive für und mit den Kindern und Jugendlichen und den an dem Hilfeprozess beteiligten Personen erarbeitet werden. Individuelle Ressourcen der jungen Menschen, Ergebnisse der Auftragsklärung und prozessorientierte Entscheidungen bestimmen weitgehend die Festlegung der künftigen Perspektive.

- » Sicherstellung der Grundbedürfnisse, Nahrung und Bekleidung/Grundversorgung
- » Ggf. notwendige gesundheitliche Versorgung an ortsansässige Ärzte
- » Auftragsklärung
- » Stabilisierung

- » Auf der Grundlage von Beobachtungen und Informationen des unterbringenden Jugendamtes einen ersten Eindruck gewinnen von möglicherweise vorhandenen Ressourcen: Soziale Kompetenz, Anpassungsmöglichkeiten/Überanpassung, Aufmerksamkeit/Neugierde, Entwicklungsstand, körperlicher Zustand etc.
- » Schaffung von Akzeptanz der Hilfeleistung
- » Begleitung bei Terminen, wie z. B. beim Jugendamt und anderen beteiligten Behörden
- » Ggf. Abklärung bestehender Beziehungen zur Herkunftsfamilie, Kontakte zur Familie im Umkreis von 35 km (weitere Strecken als Zusatzleistung möglich)
- » Dokumentation der bisherigen Informationen
- » Strukturierung des Alltags (Schule, Ausbildung, Freizeit): Organisation eines Taxidienstes als Zusatzleistung, falls die Schule/ Ausbildungsstelle nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Gfl. als kurzfristige Lösung Ersatzunterricht bei der internen Lehrkraft
- » Partizipation an den verschiedensten Angeboten der Regelgruppe

AUFGABEN

Die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme dient dem Schutz und der Sicherstellung der Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen.

Die Aufgabe der Inobhutnahme ist neben der unmittelbaren Hilfe und Unterstützung im Einzelfall auch eine Beratung und Klärung wichtiger Fragen sowie die ggf. perspektivische Vorbereitung und Einleitung weiterer Hilfsangebote.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen liegt darin, einen Schutzraum zu schaffen, der den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und ein gewisses Maß an Stabilität bietet und in der Begleitung im Alltag, um gute Rahmenbedingungen für bessere Lern- und Entwicklungschancen zu schaffen, sowie Krisen zu mindern oder vorzubeugen.

Als Basis gilt so für die gemeinsame Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

KRISENINTERVENTION UND CASEMANAGEMENT

- » Beruhigung und Deeskalation der Krisensituation
- » Situationsklärung
- » Klärung medizinischer Versorgungsnotwendigkeiten
- » Klärung von Ressourcen und Belastungen beim Kind/ Jugendlichen und der Familie
- » Ermittlung möglicher Gefährdungspotenziale
- » Klärung weiterer Verfahrensweisen
- » Aufklärung über Rechte
- » Aufklärung über Aufgaben und Verfahrensweise der Einrichtung
- » Weitere Vorgehensweise klären

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK

Im Rahmen des Aufenthaltes erstellt das Team bei Bedarf eine Sozialpädagogische Diagnostik. Im Rahmen dieser Sozialpädagogischen Diagnostik werden vor allem folgende Bereiche beobachtet:

- » Sozial-emotionales Verhalten
- » Interaktionsverhalten
- » Lernverhalten
- » Gesundheit
- » Gesamterscheinung
- » Essverhalten
- » Schlafverhalten

Die Ergebnisse werden in einem detaillierten Bericht zusammengestellt.

RÜCKFÜHRUNG IN DIE HERKUNFTSFAMILIE ODER WEITERFÜHRENDE MAßNAHME

Der Bezugspädagoge plant, begleitet und unterstützt in Absprache und Kooperation mit den Beteiligten die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine nachfolgende Wohnform.

Wir evaluieren den Prozess unserer täglichen Arbeit, um die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden zu überprüfen durch regelmäßige Dokumentation, Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätszirkel, sowie im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen.

DIE ARBEIT BEINHALTET KONKRET FOLGENDE WEITERE AUFGABEN

ALLTAGSSTRUKTUR SCHAFFEN: Durch Begleitung und Unterstützung werden eine am Kind oder Jugendlichen orientierte Tagesstruktur, die Koordination von Terminen und Freizeitmöglichkeiten gestaltet.

Auch wenn im Bereich der Krisenintervention aufgrund ihres vorübergehenden Charakters keine feste homogene Gruppenbildung stattfinden kann, hat das Erleben von Gruppenstruktur durch die Integration in die Regelgruppe für die in Obhut genommenen Jugendlichen positive Auswirkungen. Die Kinder und Jugendlichen partizipieren im Alltag an den Angeboten der Regelgruppe.

Diese umfassen gemeinsame Mahlzeiten ebenso, wie Aufgaben im Alltag oder gemeinsame Freizeitgestaltung und dem normalen Gruppenleben. Durch dieses situationsbedingte soziale Lernen (Umgang mit Konfliktsituationen etc.), gemeinsame Freizeitgestaltung nach Neigungen und Interessenlage, etc. werden die Jugendlichen in ihrer Entwicklung gefördert

BEGLEITUNG UND KONTAKTE ZU SCHULEN/AUSBILDUNGSSTELLEN: Bei Bedarf erhalten die Kinder und Jugendlichen Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung bei der Aufarbeitung von Bildungsdefiziten. Besonders bei Problemen erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung durch Kontakt zur Schule seitens der Mitarbeitenden. Zudem können zusätzliche Fördermaßnahmen bei der hausinternen Lehrerin eingeleitet werden.

ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE: Einen hohen Stellenwert hat in unserer Einrichtung die Eltern- und Familienarbeit.

Nach Möglichkeit stellen wir zu Beginn der Inobhutnahme die Einrichtung vor und informieren sie über die relevanten Dinge und Ansprechpartner. Die Eltern sind wichtige Kooperationspartner, an deren Lebensweltbedingungen wir versuchen anzuknüpfen, um sie mit in den Prozess der Klärung der Krisen und des Erziehungsalltags einzubeziehen. Wir reflektieren mit den Eltern die Besuchskontakte, die je nach Situation unbegleitet oder begleitet in der Einrichtung oder an einem alternativen Ort stattgefunden haben.

Die Mitarbeitenden besuchen die Eltern bei Bedarf in deren Lebensumfeld und bieten Gespräche an. Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern intensiv vorbereitet und begleitet.

PARTIZIPATION: Die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden sollen und können sich in vielen Bereichen beteiligen, sei es beim Benennen von individuellen Wünschen und Zielen im Hilfeprozess, dem gemeinsamen Aushandeln von Absprachen, die das soziale Miteinander betreffen, etc. Durch regelmäßige verbindliche Gruppenabende haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, den Gruppenalltag mitzugestalten und ihre eigenen Ideen einzubringen. In einem demokratischen Prozess werden dort Entscheidungen getroffen, die im Rahmen der Möglichkeiten verbindlich sind oder Konflikte besprochen. (Siehe Partizipation und Beschwerdemanagement in der Jugendhilfe Anna-Stiftung, S. 75)

BESCHWERDEMANAGEMENT: Im Konfliktfall haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich an den Gruppensprecher, Heimsprecher, Vertrauenslehrer oder das Jugendamt/ Landesjugendamt bzw. eine externe Beratungsstelle zu wenden. Dadurch wird die Möglichkeit, den Hilfeprozess veränderbar und ergebnisorientiert zu gestalten, sichergestellt.

METHODEN

Der Schwerpunkt der Unterstützung und Begleitung orientiert sich stets nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen verfolgt einen ganzheitlichen und lösungsorientierten Ansatz.

Am einzelnen Kind/Jugendlichen orientiert:

- » Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, das Sicherheit und Halt für das einzelne Kinder/ den einzelnen Jugendlichen bietet
- » Bezugsbetreuung und kontinuierliches Beziehungsangebot durch Aktivitäten und Gespräche
- » Individuelle Förderpläne
- » Training von lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- » Gezielte Einzelförderungen
- » Mindern von Bildungsdefiziten durch gezielte Förderung

Soziale Gruppenarbeit:

- » Gruppengespräche, -abende
- » Wochenpläne
- » Sportliche Aktivitäten
- » Kreative Angebote
- » Gemeinsame Freizeitangebote
- » Gemeinsame Alltagsgestaltung
- » Feste und Feiern in der Jugendhilfe Anna-Stiftung mitgestalten und erleben

8.1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER INOBHUTNAHME IN MECHERNICH-KOMMERN

1. Zuordnung Inobhutnahme § 42 SGB VIII	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Inobhutnahme
Qualitätssichernde Maßnahmen	Aufnahmegespräch Inobhutnahmeverfahren Dokumentation in Form pädagogischer Diagnostik Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 42
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ab 12, die in akuten Gefährdungssituationen untergebracht werden müssen
Zielorientierung	Schaffung eines Schutzraums, Krisenintervention Versorgung der Grundbedürfnisse Perspektivklärung Rückführung Weiterführende Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 ff.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	1 Angebot mit 2 Plätzen integriert in die Regelgruppe <i>Schaven I</i> .
Personelle Ausstattung	1:1 Die Nachtbereitschaften werden in Kooperation mit den Mitarbeitenden der Regelgruppe Schaven I geleistet. anteilig Bereichsleitung anteilig Hauswirtschaftskraft und HausmeisterIn anteilig ausgebildete Lehrkraft

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen (BA), Dipl.-PädagogInnen, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen Zusätzliche Fortbildung: Sozialpädagogische Diagnostik, Traumapädagogik
Raumkonzept	Die Kinder und Jugendlichen bewohnen möblierte Einzelzimmer mit einem gemeinsamen Sanitärbereich. Die beiden Plätze für Inobhutnahmen befinden sich als Einzelzimmer im Untergeschoss in unmittelbarer Nähe des Dienstzimmers und sind somit in die Regelgruppe integriert. Ihnen steht ein separater Sanitärbereich zur Verfügung, während die Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohnzimmer sowie Außenanlagen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » Gesundheitliche Anbindung durch Kinderärzte, Frauenärzte, Krankenhäuser und Allgemeinmediziner vor Ort » Ombudschaften NRW » Zornröschen e.V., Mönchengladbach » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Schulen » Rechtsanwälte » Polizei

4. Prozessqualität

Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch Beschriebene primäre Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Auftragsklärung und Perspektivgespräch zeitnah » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Inobhutnahme siehe Anlagen

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung	Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Leistungsbereiche	Inobhutnahme
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahme durch das Jugendamt in der Zeit Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Pädagogische Betreuung	Vollständige Erstversorgung Tagesstrukturierende Maßnahmen und Unterstützung Gemeinsame Entwicklung weiterer Perspektiven
Alltagsbewältigung	Rückzugs- und Schutzräume ermöglichen Begleitung und Unterstützung bei Konflikten Ressourcen nutzen
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung der Beziehung zum Herkunftssystem
Krisenintervention	Beruhigung und Deeskalation Klärung der Situation Ermittlung möglicher Gefährdungspotentiale Klärung medizinischer Versorgungsnotwendigkeiten
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/Personen Gesundheitsvorsorge Ggf. Begleitung und Förderung von schulischer und beruflicher Integration Freizeitgestaltung partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner Planung und Begleitung des zukünftigen Lebensmittelpunktes.

5. Klientenzentrierte Basisleistungen

Abschluss des Inobhutnahmeverfahrens	Sozialpädagogische Diagnostik (siehe Konzept) Ggfs. Überleitung weitergehender Diagnostik und therapeutische Behandlung
---	---

6. Kosten

Kosten	Es gelten die mit dem Kreis Euskirchen vereinbarten Entgeltsätze
---------------	--

9. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT DER EVANGELISCHEN JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG E. V. UND GMBH

EINLEITUNG

Dieses sexualpädagogische Konzept wurde seit Juli 2018 in Qualitätszirkeln unter wechselnder Beteiligung der Mitarbeitenden aller Bereiche erarbeitet. Zusätzlich fanden Workshops unter Leitung von Pro Familia, Zornröschen und der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW statt. Dieser Prozess der Partizipation aller Mitarbeitenden ermöglicht die praktische Umsetzung und Lebbarkeit. Es handelt sich nicht um ein abgeschlossenes Projekt, im Implementierungsprozess findet ein stetiger Austausch in unterschiedlichen Gremien statt.

Es wird alle zwei Jahre mittels Befragungen aller Mitarbeitenden im Rahmen von Workshops und Qualitätszirkeln überprüft und angepasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Supervisionen der einzelnen Teams setzen sich die Mitarbeitenden ebenfalls mit diesem Thema auseinander. Neu einzustellende Mitarbeitende erhalten dieses Konzept im Vorhinein und unterschreiben es.

Unser sexualpädagogisches Konzept dient dazu, den Mitarbeitenden der Anna-Stiftung eine klare Orientierung im Umgang mit dem komplexen und oftmals tabuisierten Thema „Sexualität“ zu geben. Unsere Mitarbeitenden übernehmen jeden Tag Verantwortung für die sexuelle Bildung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wir erwarten, dass sie ihnen bei ihrer körperlichen und psychosexuellen Entwicklung Informationen und Unterstützung anbieten. Da auch viele Eltern Unsicherheiten bei der sexualpädagogischen Begleitung ihrer Kinder zeigen und auch im Lebensbereich „Schule“ nur selten Angebote bereitgestellt werden, sehen wir grundsätzlich einen hohen Bedarf an Unterstützungsangeboten in Bezug auf sexualpädagogische Fragestellungen. Dieser Bedarf wird sowohl in der direkten Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ersichtlich als auch in der Arbeit mit den Eltern, die wir darin stärken möchten, ihre Kinder eigenständig, selbstbewusst und mit Spaß zu fördern.

Unser sexualpädagogisches Handeln orientiert sich am Leitbild, der Ethikleitlinie, an den Führungsleitlinien, den Regeln für Mitarbeitende unserer Einrichtung und unserem Konzept bzw. Leistungsbeschreibung:

- » Jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt seine Sexualität zu leben, ohne Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen.
- » Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sowohl untereinander als auch mit den Fachkräften über das Thema Sexualität ins Gespräch kommen und so erfahren, dass sie mit ihren Ansichten, Wertvorstellungen, Gefühlen, Sorgen und Problemen nicht alleine sind, sondern begleitet werden.
- » Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden angeregt, verschiedene Perspektiven in Bezug auf ihre sexuelle Identität, ihre sexuelle Orientierung und eine mögliche Familienplanung zu entwickeln.

Grenzen der eigenen sexuellen Entwicklung sind da, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind. Unserem sexualpädagogischen Konzept liegen daher zwei Ziele zugrunde: Einerseits möchten wir einen positiv-bejahenden Umgang mit dem Thema Sexualität fördern und die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität und einer positiven Sexualkultur begleiten. Wir möchten sie nach unseren Kräften dabei unterstützen, einen selbstbestimmten und partnerschaftlich orientierten Umgang mit Sexualität zu erlangen.

Andererseits möchten wir sie vor Gefahren schützen und jeder Form von sexualisierter Gewalt aktiv entgegenwirken. Die Vergangenheit lehrt uns, dass Mädchen und Jungen auch in privaten und öffent-

lichen Einrichtungen (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt waren (vgl. z.B. AGJ 2010, Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren).

Zudem werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch junge Menschen betreut, die problematische Normen in Bezug auf Sexualität entwickelt haben oder bereits sexualisiert-grenzverletzende bzw. übergriffige Verhaltensweisen zeigen und daher eine besondere Aufmerksamkeit und besondere Unterstützung in ihrem Entwicklungsprozess benötigen.

Viele der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen, infolge von erfahrener Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Traumatisierungen auf und sind in einem besonderen Maße gefährdet, erneut Gewalt zu erfahren oder selbst (sexualisierte) Gewalt auszuüben – auch wenn zu betonen ist, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen eigener Opfererfahrung und späterer Täterschaft gegeben ist. Wir tragen eine besondere Verantwortung, auch diese Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich zu schützen.

SEXUALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG ALS AUFGABE DES GESAMTEN TEAMS

Wir sind uns bewusst, dass die Mitarbeitenden der Anna-Stiftung je nach individueller Biographie sowie religiöser, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, selbst ganz unterschiedliche Erfahrungen und Haltungen zum Umgang mit dem Thema Sexualität mitbringen. Diese Vielfalt ist erfreulich und bereichert die alltägliche Arbeit. Es ist uns aber auch wichtig, dass sich die Arbeit der Mitarbeitenden in unserer Einrichtung – in Abgrenzung zur individuellen, privaten Meinung – durch fachlich gebotene Grundsätze kennzeichnet, die zudem mit unserem Menschenbild vereinbar sind. Daher ist dieses sexualpädagogische Konzept als Ausgangspunkt unseres sexualpädagogischen Handelns zu begreifen.

Der Umgang mit entwicklungstypischen Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen und die Frage, wieviel pädagogische Einmischung und Förderung angemessen und sinnvoll ist, muss in den jeweiligen Teams, unter Berücksichtigung der konzeptionellen Ausrichtung bzw. Belegung der Gruppe, erörtert werden.

Besonders wichtig ist es, auch die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wenn möglich deren Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte) bei der Ausgestaltung sexualpädagogischer Angebote angemessen einzubeziehen. Die konkrete sexualpädagogische Arbeit vor Ort kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten aktiv einbringen und in einen fachlichen Austausch treten.

In der praktischen Umsetzung sexualpädagogischer Angebote sollten – je nach Zielgruppe – altersgerechte Methoden eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass die sexualpädagogische Begleitung nicht ausschließlich als reine Projektarbeit zu begreifen ist, sondern als gelebter Alltag verstanden wird. Alle Mitarbeitenden bringen eine grundsätzliche Haltung zum Thema Sexualität mit, die Raum für Reflexion und Auseinandersetzungen bietet.

Fachkräfte, die eine Weiterbildung zur Sexualpädagogin/zum Sexualpädagogen absolviert haben, verfügen über eine besondere Expertise in diesem Themenbereich. Es soll jedoch vermieden werden, dass ihnen die alleinige Gesamtverantwortung für die sexualpädagogische Begleitung in den Teams übertragen wird. Vielmehr können sie beratend ihr Fachwissen einbringen und für spezielle Projekte in den Gruppen angefragt werden.

Gruppenexterne Angebote ergänzen die Möglichkeiten an Handlungsansätzen und Methoden sinnvoll. Es ist sinnvoll, externe Fachkräfte für bestimmte sexualpädagogische Fragestellungen einzuladen.

SEXUELLE ENTWICKLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Sexualität ist von der Geburt bis zum Tod ein fester Bestandteil unseres Lebens. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch maßgeblich von der Sexualität Erwachsener. Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch eine natürliche Spontanität, Neugier und Unbeschwertheit. Im Gegensatz zu zielgerichteten Handlungen Erwachsener ergeben sich sexuelle Handlungen unter Kindern zumeist spontan im Spiel.

Die sexuelle Entwicklung kann in verschiedene Phasen unterteilt werden, wobei stets zu beachten ist, dass sie in die Gesamtentwicklung eines Kindes eingebettet ist und wie auch alle anderen Entwicklungen nicht einheitlich verläuft. Eine hilfreiche Orientierung in Bezug auf die Entwicklungsphasen gibt die Publikation „Standards Sexualaufklärung“ (vgl. WHO & BZgA Standards 2011, S. 25 – 30). Für die konkrete pädagogische Arbeit empfiehlt sich darüber hinaus, auch die „Matrix der Sexualaufklärung“ (vgl. WHO & BZgA 2011, S. 41 – 54). In der Matrix werden Themen angeführt, die in den einzelnen Altersgruppen behandelt werden sollen.

GRUNDSÄTZE UNSERER SEXUALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Die nachfolgenden Grundsätze leiten unser Handeln und sind somit als **HANDLUNGSLEITFADEN** für unsere MitarbeiterInnen zu verstehen:

NÄHE UND DISTANZ

Alle Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Betreuungssettings werden aufgerufen, bedarfsgerechte und entwicklungsangemessene Angebote zur sexuellen Bildung bereitzustellen und zu reflektieren, inwiefern eine gute sexualpädagogische Begleitung gewährleistet ist. Bereits das Reden über Sexualität stellt eine besondere Nähe her. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen können grundsätzlich selbst entscheiden, ob und mit wem sie über das sensible Thema Sexualität sprechen möchten. Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sprechen lieber mit gleichgeschlechtlichen GesprächspartnerInnen, für andere ist vielleicht der kulturelle oder religiöse Hintergrund des Gegenübers entscheidend oder aber das Alter. Mitarbeitende können nur Gesprächsangebote machen. Dabei sollten sie sensibel versuchen, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Sobald Mitarbeitende feststellen, dass ihnen selbst oder den ihnen anvertrauten jungen Menschen ein Gespräch unangenehm ist, sie sich unsicher fühlen oder schämen, sollten sie das Gespräch nicht weiterführen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Gespräch anbieten. Kinder und Jugendliche reagieren häufig mit albernem Verhalten, wenn sie sich schämen oder sich unsicher fühlen. Die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Mitarbeitenden ist stets zu achten.

Zur pädagogischen Professionalität und Verantwortung gehört es, ein feines Gespür für Grenzen zu entwickeln, diese zu achten bzw. zu setzen und dem Gegenüber dabei ein Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen. Das Maß an Nähe und Distanz hat sich ausschließlich an professionellen Maßstäben zu orientieren und nicht an der persönlichen Bedürftigkeit der Mitarbeitenden.

Gespräche über Sexualität sind wichtig, benötigen aber das richtige Setting und eine angemessene Gesprächskultur. Es gilt eine offene, angstfreie und grenzwahrende Lernatmosphäre zu schaffen, in der Sexualität thematisiert werden kann. Regelmäßige Reflexionsgespräche in Teamsitzungen und Supervisionen sind hilfreich, um in den jeweiligen Teams eine gemeinsame Haltung zu diesen Fragestellungen zu entwickeln.

SPRACHE

Kinder und besonders Jugendliche und junge Erwachsene grenzen sich durch ihren Sprachstil von Erwachsenen ab – auch deshalb sollten Erwachsene darauf verzichten, durch die Übernahme eines provokanten jugendlichen Sprachstils zu versuchen, Nähe herzustellen.

Die Art und Weise, wie über Sexualität gesprochen wird, kann einerseits dazu beitragen, zwischenmenschliche Beziehungen zu fördern – andererseits kann sie zur Verletzung, Erniedrigung und Nötigung anderer, also zu psychischer Gewalt führen bzw. als psychische Gewalt eingesetzt werden. Mitarbeitende unserer Einrichtung nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie reflektieren den Sprachgebrauch der jungen Menschen gemeinsam mit ihnen, zeigen Funktionen von Sprache auf und intervenieren, wenn andere respektlos behandelt werden.

Darüber hinaus ist eine kritische Auseinandersetzung mit alltäglichen Sexualisierungen in (medialen) Lebenswelten Bestandteil einer Kultur der Grenzachtung und des Respekts. Jede Form von Bloßstellung und Diskriminierung wird von den Mitarbeitenden offen benannt, um die Kinder und Jugendlichen dafür zu sensibilisieren und einen wertschätzenden Umgang anzuregen.

Zudem achten unsere Mitarbeitenden auf eine „angemessene professionelle Distanz“ im pädagogischen Handeln, wohlwissend, dass eine enge, vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Basis für unsere pädagogische Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit darstellt. So sprechen die Mitarbeitenden unserer Einrichtung, die ihnen Kinder und Jugendlichen zum Beispiel nicht mit Kosenamen wie „Süße/r“ oder „Liebste/r“ an.

KLEIDUNG

Alle Mitarbeitenden jeglichen Geschlechts unserer Einrichtung tragen Sorge dafür, dass sie nicht durch eine sexuell getönte Kleidung zu einer Sexualisierung der Arbeits- und Betreuungsatmosphäre beitragen. Es geht darum, Mitarbeitende dafür zu sensibilisieren, dem Arbeitskontext entsprechende angemessene Kleidung zu tragen.

Auch bei den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten unsere Mitarbeitenden auf eine angemessene Kleidung – wohlwissend, dass Heranwachsenden zugestanden wird, sich durch ihre Kleidung von Erwachsenen abzugrenzen und sie nicht in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt werden sollen. Auch hier bedarf es einer Diskussion in den jeweiligen Teams und in den jeweiligen Gruppen, unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

KULTURSENSIBILITÄT

Unsere sexualpädagogische Arbeit soll kultursensibel durchgeführt werden. Sie orientiert sich dabei einerseits am Pluralismus – nämlich, dass es neben unserer individuellen Sichtweise auch andere gleichwertige Sichtweisen gibt. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Wir vermitteln allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass das Leben differenzierter und vielfältiger gestaltet sein könnte als sie es möglicherweise von zuhause aus kennen. Es geht uns stets darum, eine Offenheit gegenüber den Ansichten und religiösen, kulturellen Traditionen anderer anzuregen. Wir möchten alternative Lebensentwürfe aufzeigen und die jungen Menschen auf ihrem Weg begleiten, die für sie passenden Wertegefüge zu finden.

Unsere Arbeit orientiert sich außerdem an den Menschenrechten. Wir fühlen uns den Menschenrechten verpflichtet und positionieren uns in dieser Hinsicht klar und deutlich im Rahmen unseres (sexual-)pädagogischen Handelns. In Hinblick auf die Gleichberechtigung setzen wir uns z. B. für eine Flexibilisierung der Geschlechterrollen und die sexuelle Selbstbestimmung ein.

Wir machen uns für eine Wertekommunikation stark, anstatt zu versuchen, unsere Wertvorstellungen direkt auf die uns anvertrauten jungen Menschen zu übertragen. Aufgabe der interkulturellen Sexualpädagogik ist es, nach Erklärungen für kulturelle Muster, Theorien, Überzeugungen und Werte zu suchen und diese von einer Kultur in die andere zu übersetzen. Die eigenen Normen und Werte sollten stets kritisch reflektiert werden und nicht als Maßstab der Arbeit gelten.

GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT UND SEXUELLE ORIENTIERUNG

Wir möchten der Vielfalt, Verschiedenheit und Individualität der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung gerecht werden. Wir unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung kennenzulernen und auszuleben, ohne Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen machen zu müssen. Der „Diversity-Ansatz“ (Diversität, Vielfalt) leitet unser pädagogisches Handeln.

Wir setzen uns aktiv für die Akzeptanz unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten ein und erkennen die verschiedenen Formen sexueller Orientierung an.

Die nachfolgenden Themen sind als Orientierungshilfe zu verstehen. Darüber hinaus können in den einzelnen Gruppen bei Bedarf andere thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

DOKTORSPIELE UND EXPERIMENTIERVERHALTEN

Im Kindergarten- und Vorschulalter gehören Doktorspiele, im Sinne von kindlichem Explorationsverhalten, das freiwillig und gewaltfrei zwischen in etwa Gleichaltrigen stattfindet, zur gesunden Entwicklung eines Kindes.

In Jugendhilfeeinrichtungen besteht jedoch aufgrund der in vielen Fällen durch Traumatisierungen und Erfahrungen von (sexualisierter) Gewalt gekennzeichneten Biographien der Mädchen und Jungen ein erhöhtes Risiko, dass Sexualität ihre eigentliche Funktion verliert und zur Machtausübung missbraucht wird – aus Doktorspielen werden dann sexuelle Übergriffe.

Im Heimalltag ist daher eine besondere Sensibilität von den Mitarbeitenden gefordert, wenn sie sexuelle Kontakte zwischen Kindern wahrnehmen oder ihnen davon berichtet wird. Im engen Austausch im Team muss zunächst erörtert werden, inwiefern das kindliche Sexualverhalten als entwicklungsförderlich versus grenzüberschreitend bewertet wird und wie sexualpädagogisch gearbeitet werden kann.

SEXUALAUFLÄRUNG

Im Rahmen einer ganzheitlichen Sexualaufklärung werden neben rein biologischen Vorgängen, wie Zeugung und Schwangerschaft, auch Beziehungen zwischen den Menschen thematisiert. Freundschaft, Liebe und Emotionen sind genauso Bestandteil der Sexualaufklärung wie vielfältige Lebensstile (vgl. BZgA 2016, S. 10).

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) benennt in ihrem Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung u.a. folgende Themenschwerpunkte:

- » „körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität,
- » individuelle Sexualentwicklung, Identitätsfindung, Geschlechterrollen, Partnersuche und Partnerschaft,
- » gesundheitlich positive Auswirkungen und Ausgestaltung erfüllter Sexualität,
- » Schwangerschaft und vorgeburtliches Leben,
- » unterschiedliche sexuelle Lebensstile/Lebensentwürfe,
- » sachgerechte Anwendung von Verhütungsmitteln,
- » Übertragungswege und Risiken von sexuell übertragbaren Infektionen (STI),
- » sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ (BZgA 2016, S. 10).

Für die sexualpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen können folgende Aspekte ergänzt bzw. besonders hervorgehoben werden:

INTIMSPHÄRE/INTIMPFLERGE

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Intimsphäre – selbstverständlich auch in stationären Betreuungssettings. Unsere Mitarbeitenden achten die Intimsphäre, indem sie beispielsweise an die Tür klopfen, auf Antwort warten, bevor sie eintreten – es sei denn, eine Notsituation erfordert den direkten Zutritt. Alle Intimräume wie Dusche, Bad oder eigenes Zimmer werden besonders geschützt, indem sich z. B. keine unangekündigten BesucherInnen, Hauswirtschaftskräfte oder HandwerkerInnen in den Räumen bewegen.

Mädchen und Jungen, die noch Anleitung bei der Intimpflege benötigen, werden unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung angemessen durch die Mitarbeitenden begleitet. Die Unterstützungsangebote sind auch in diesem Bereich als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen, die auf eine größtmögliche Selbstständigkeit des Kindes/Jugendlichen abzielen.

Besonders in der Pubertät führt die ansteigende Produktion der Geschlechtshormone neben den körperlichen Veränderungen auch zu unangenehmen Begleiterscheinungen, wie z. B. vermehrtem Schwitzen und fettiger Haut. Gespräche über die körperlichen Veränderungen und eine frühe, einfühlsame Wissensvermittlung über die Körperpflege im Allgemeinen und die Intimhygiene im Speziellen helfen den Jugendlichen dabei, sich in ihrer Haut wohlfühlen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

EIGENE INTIME KÖRPERERFAHRUNGEN

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll Raum und Zeit für eigene intime, lustvolle Körpererfahrungen gegeben werden. Das richtige Setting ist dabei entscheidend. Intime Körpererfahrungen finden auch in einem intimen Erfahrungsraum statt, nicht dort, wo sich andere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Mitarbeitende aufhalten.

Mädchen und Jungen, die bereits sexualisierte Gewalt erfahren mussten, kennen sexuelle Erfahrungen vielleicht vorwiegend im Kontext von Machtausübung, Zwang, Manipulation und Schuldgefühlen – hier ist eine besonders sensible Bildungsarbeit notwendig, um auch den jungen Menschen, die solche, möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigende biographische Erfahrungen mitbringen und daher jegliche Form von Sexualität vermeiden, positive Erfahrungsräume zu eröffnen. Zudem zeigen von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene häufig sexualisierte Verhaltensweisen, die darauf schließen lassen, dass sie die Tätersichtweise ein Stückweit übernommen haben und sich vielleicht selbst so wahrnehmen als wären sie nur liebenswert, wenn sie sich anderen sexuell anbieten (Promiskuität, Prostitution). Auch hier bedarf es einer besonders sensiblen Begleitung, um eine entwicklungsförderliche Sexualität leben zu können, die auch das Wahrnehmen und Einhalten von eigenen und fremden Grenzen ermöglicht.

GESELLSCHAFTLICHER SEXUALISIERUNGSTREND/PORNOGRAPHIE

In unserer Gesellschaft werden Kinder bereits früh in Alltagssituationen durch Medien wie TV, Handy oder Internet mit dem Thema Sexualität konfrontiert, das insbesondere im Kindes- und Jugendalter auch überfordern und beängstigen kann. Die Informationen, die sie darüber beziehen, sind sehr umfangreich, aber nicht unbedingt sachgerecht und oftmals weit von der Lebensrealität der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt. Mitarbeitende unserer Einrichtung unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, Medienkompetenz zu erwerben, damit sie die von außen auf sie einwirkenden Bilder und Meinungen über Sexualität reflektieren und mit ihren eigenen Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen in Beziehung setzen können.

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung übernehmen auch bezüglich dieser Fragestellungen Verantwortung und vermitteln im Bereich Beziehung und Sexualität, gemäß unseres diakonischen Auftrages, klare Normen und Werte, die auf Partnerschaftlichkeit, Gleichberechtigung und Freiwilligkeit basieren. Sie begleiten die Jugendlichen und Heranwachsenden dabei, erotische und/oder pornographische Inhalte auch kritisch bewerten zu können und diese Medien in Bezug auf Möglichkeiten und Risiken angemessen zu nutzen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Pornographie, die weiter unten angeführt werden, sind selbstverständlich zu beachten.

VERHÜTUNGSMETHODEN

Das Thema Sexualität wird in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bislang häufig schwerpunktmäßig im Kontext der Thematik „Empfängnisverhütung“ aufgegriffen, obwohl auch die anderen Themenbereiche wichtig sind. Unsere Mitarbeitenden beraten die Jugendlichen bei der Frage, ob und wenn ja, wann und in welcher Form Verhütung in der eigenen Lebensplanung wichtig ist. Sollen eigene Kinderwünsche zu einem bestimmten Zeitpunkt verwirklicht werden? Existieren bereits Sehnsüchte in Hinblick auf einen Kinderwunsch? Soll (zunächst) eine Schwangerschaft vermieden werden? In vertrauensvollen Gesprächen können diese Fragestellungen und mögliche Auswirkungen aufgegriffen werden.

Um stereotype Rollenbilder aufzuweichen, sollte zu diesem Themenbereich auch gezielt mit Jungen gearbeitet und deren Verantwortung hervorgehoben werden. Informationen über Wirkungen, Anwendungen, Sicherheit sowie Vor- und Nachteile verschiedener Methoden stehen genauso im Fokus der sexualpädagogischen Begleitung wie die unterschiedlichen Wege des Erwerbs der Verhütungsmittel. Die Beratung wird durch interne und/oder externe Beratungsangebote sinnvoll ergänzt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Straftatbestände, die für Mitarbeitende einer Jugendhilfeeinrichtung in Bezug auf das Thema Sexualität/Sexualisierte Gewalt besonders relevant sind. Aus Platzgründen erfolgt eine verkürzte Wiedergabe und es werden nicht alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt.

GRUNDGESETZ

Art 2. (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Das schließt die Gestaltung der eigenen Sexualität mit ein, bis die Grenzen, wo schützenswerte Belange anderer betroffen und/oder strafrechtlich relevante Umstände erreicht sind.

DIE RECHTSLAGE

Die Schutzaltersgrenze liegt bei 14 Jahren, d.h. erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres haben Jugendliche grundsätzlich das Recht untereinander Sex zu haben.

Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen finden sich grundsätzlich im Jugendschutzgesetz. Zur Beantwortung der Frage, ab wann bzw. mit welchem Alter Kinder bzw. Jugendliche in Deutschland rechtlich gesehen legal Geschlechtsverkehr haben dürfen, gilt allerdings

DAS STRAFGESETZBUCH (§§ s. u.)

Aus der Kombination von StGB und § 1 JuSchG und § 1 JGG [Jugendgerichtsgesetz] hinsichtlich der Altersgrenzen folgende Unterscheidungen:

- » Kinder sind Personen, die noch keine 14 Jahre alt sind
- » Jugendliche sind hingegen Personen, die mindestens 14 aber noch keine 18 Jahre alt sind

DIE DEUTSCHE RECHTSGRUNDLAGE EINFACH ZUSAMMENGEFASST

- » Sex mit Kindern ist stets strafbar (verboten)
- » Sex mit Jugendlichen kann strafbar sein (Ausnutzung von Position, Zwangslagen etc) s. § 182 StGB (s.u.)
- » Sex mit Schutzbefohlenen ist stets strafbar (unter 18, verboten) s. § 174 StGB (s.u.)

FAZIT

Kinder bis 14 Jahre dürfen rechtlich betrachtet keinen Sex miteinander oder mit Älteren/ Erwachsenen haben. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren liegt der Focus darauf, ob der Sex einvernehmlich ist und/ oder die Unreife (der sexuellen Selbstbestimmung) des Jugendlichen von Erwachsenen nicht ausgenutzt wurde. Anderenfalls macht sich der erwachsene Sexualpartner strafbar.

Einvernehmlicher Sex ohne monetäre Gegenleistung oder Ausnutzung einer Zwangslage, Abhängigkeit oder Schutzbefohlenen-Beziehung ist zwischen Jugendlichen von 16 bis 17 Jahren und Gleichaltrigen und Erwachsenen grundsätzlich erlaubt.

Sexuelle Handlungen an, mit oder von Schutzbefohlenen unter 18 Jahren sind grundsätzlich verboten und schon der Versuch ist strafbar

STRAFGESETZBUCH

§1 SGB VIII

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen

Auch hier schließt die Entwicklung Sexualität mit ein, d. h. es gibt ein Recht auf Aufklärung, Information und Erleben eigener Sexualität

StGB § 174

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an einer Person unter achtzehn Jahren, die sein leiblicher oder rechtlicher Abkömmling ist oder der seines Ehegatten, seines Lebenspartners oder einer Person, mit der er in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebt, vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird eine Person bestraft, der in einer dazu bestimmten Einrichtung die Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung von Personen unter achtzehn Jahren anvertraut ist, und die sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die zu dieser Einrichtung in einem Rechtsverhältnis steht, das ihrer Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung dient, vornimmt

oder an sich von ihr vornehmen lässt oder

2. unter Ausnutzung ihrer Stellung an einer Person unter achtzehn Jahren, die zu dieser Einrichtung in einem Rechtsverhältnis steht, das ihrer Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung dient, vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt,

um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1, des Absatzes 2 Nummer 1 oder des Absatzes 3 in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 1 oder mit Absatz 2 Nummer 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn das Unrecht der Tat gering ist.

§ 176

Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
3. auf ein Kind mittels Schriften (§ 11 Absatz 3) oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt, um
 - a) das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
 - b) um eine Tat nach § 184b Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 180

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

(1) Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren

1. durch seine Vermittlung oder
2. durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit

Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschubleisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

(2) Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, oder wer solchen Handlungen durch seine Vermittlung Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist der Versuch strafbar.

§ 182

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die ihr gegenüber fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar

§184 StGB

Verbreitung pornographischer Schriften

Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstige Zugänglichmachen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 18 Jahren ist unter Strafe gestellt. Diese Vorgabe ist besonders für Wohngruppen interessant, in denen 18-Jährige mit Jüngeren zusammenleben. Leiten Erwachsene pornographische Bilder an Jüngere weiter – machen sie sich strafbar.

Bei dem Begriff „Pornographie“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Die Grenze zwischen Pornographie und erlaubten erotischen Darstellungen ist teilweise schwierig zu bestimmen und sollte Gegenstand gemeinsamer Gespräche in den Teams und mit den Jugendlichen sein.

§184b StGB

Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

Strafbar sind die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornographischer Schriften. Der Begriff „Kinderpornographie“ bezeichnet Abbildungen, die sexuelle Handlungen von Personen unter 14 Jahren zeigen.

Sogenannte „Posing-Darstellungen“ sind strafrechtlich relevant, wenn die Kinder (und Jugendlichen) in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung dargestellt werden.

§184c StGB, Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

Auch die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz jugendpornographischer Schriften sind unter Strafe gestellt. Der Straftatbestand deckt den Altersbereich zwischen 14 und 18 Jahren ab. Jugendliche, die jugendpornographische Medien besitzen, beispielsweise pornographische Bilder der eigenen Freundin/des eigenen Freundes, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar (vgl. Popp 2008).

PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUALISIERTER GEWALT

Wir versuchen, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen bestmöglich vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Das hier vorliegende sexualpädagogische Konzept ist dabei als ein Baustein des institutionellen Kinderschutzkonzeptes zu verstehen.

Neben den lustvollen Aspekten von Sexualität gilt es auch angemessen die Gefahren zu berücksichtigen, die im Kontext von Sexualität entstehen können. Eine gute sexualpädagogische Arbeit erzeugt eine Kommunikationskultur, in der über Sexualität und mit ihr verbundene Fragen und auch Probleme gesprochen werden kann und die Hemmschwelle niedriger wird, ein beobachtetes oder selbst erfahrenes Fehlverhalten in diesem Bereich zur Sprache zu bringen.

Sexualisierte Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern wird in den meisten Fällen geplant und die Personen, die sie ausüben, gehen dabei strategisch vor. Es ist hilfreich, Strategien und typische Tatabläufe zu kennen, um sexualisierte Gewalt aufdecken zu können, wobei stets jeder Einzelfall betrachtet werden muss.

In unserem Qualitätshandbuch der Jugendhilfe Anna-Stiftung auf Seite 70 wird die Vorgehensweise in Bezug auf die Gewährleistung des Kinderschutzes beschrieben.

Zurzeit arbeiten wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen daran, dieses Konzept in eine Sprache zu übersetzen, die die hier lebenden Kinder und Jugendlichen verstehen.

QUELLEN-UND LITERATURANGABEN

- » „Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen“ Hrsg.: Fegert, Kölch, Witte, Harsch, Hoffmann
- » Verschiedene Publikationen der WHO und der BZgA
- » Auszüge aus verschiedenen sexualpädagogischen Konzepten: ev. JH Obernjesa-Borna; ev. JH Holzminden
- » Institut für Sexualpädagogik
- » „Geile Zeit“ Sexualitätsbegleitung in der Kinder- und Jugendhilfe Köln, 25. April 2018 Vortrag von Michael Hummert
- » Einrichtungsleitungskonferenz des LVR
- » Evang. JH Münsterland
- » Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung- und Vernachlässigung e. V.; Zusammenfassendes Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexueller Gewalt

10. QUALITÄTSHANDBUCH: AUFNAHME

KURZBESCHREIBUNG

Das Aufnahmeverfahren ist die „erste pädagogische Intervention“ im Rahmen einer geeigneten und gelingenden Hilfeplanung. Es ist ein Schlüsselprozess, der wesentlich zum Erfolg der Maßnahme einer stationären Unterbringung beiträgt. Die jeweilige individuelle Ausgangslage der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien stellt immer die Orientierung für die sozialpädagogische Praxis dar.

Ein internes Belegungsmanagement steuert die Aufnahmen und orientiert sich dabei vor allem an den bestehenden Gruppenstrukturen (in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung, die vorhandene Gruppendynamik und die Teamsituation). Maßgabe ist, dass das aufzunehmende Kind/der Jugendliche einen angemessenen Schutzraum erfährt, entsprechend werden uns bekannten „Täter-Opfer-Konstellationen“ entgegengewirkt. Über Belegungsanfragen entscheidet in erster Linie die pädagogische Leitung, die somit jederzeit über die entsprechenden Aufnahmekriterien informiert ist.

Die Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie ist wesentlicher Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und berücksichtigen den systemischen Grundgedanken, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können.

Eine ausführliche Vorbereitung des Kindes oder Jugendlichen auf eine perspektivische und/oder zeitnahe Aufnahme ermöglicht ein erstes Kennenlernen, den wünschenswerten Abbau von Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten sowie dem Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, dem Kind, Jugendlichen und deren Familien ein gutes Ankommen zu ermöglichen und gemeinsame Ziele zu erarbeiten.

ZIELE

- » Gegenseitiges, persönliches Kennenlernen
- » Kennenlernen des sozialräumlichen Umfeldes
- » Ggf. Abbau von Ängsten und Sorgen
- » Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen
- » Ermöglichen eines gelingenden Ankommens
- » Erarbeitung einer gemeinsamen Zielformulierung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der jeweiligen Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

Im Rahmen des Qualitätszirkels Nähe und Distanz wurden die Standards für ein gelingendes Aufnahmeverfahren erarbeitet. Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeitenden jedes Angebots der Jugendhilfe Anna-Stiftung.

ES SIND BETEILIGT

Primär Kind, Jugendlicher, Familie, Jugendamt, Leitung der Einrichtung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe.

Sekundär alle weiteren Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes/Jugendlichen wichtig sind (z.B. Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit Jugendamt/Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitenden der Gruppe	Übermitteln/Einholen möglichst umfassender, verfügbarer Informationen über das Kind/den Jugendlichen sowie das familiäre Herkunftsfamiliensystem. Anschließendes Vereinbaren eines ersten Vorstellungsgesprächs	z. B. vorliegende Sachstandsberichte und Hilfeplanprotokolle, ärztliche und psychologische Stellungnahmen etc.
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Vereinbarung Termin zum Probewohnen: » nach Möglichkeit mehrere Tage » aussagekräftiger Tagesablauf, d. h. inkl. Schule, etc. » Nach Möglichkeit Benennung des Bezugserziehers	Prüfung räumlicher Voraussetzungen (z. B. Zimmer) Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Schritte (z. B. Information Schule, Klärung Schulweg)
Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Gemeinsame, fachlich fundierte Entscheidung, ob eine Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in der Jugendhilfe Anna-Stiftung geeignet und zielführend ist	Entscheidung in wöchentlich stattfindender Teamsitzung mit Leitung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Kind/Jugendlichen und Familie	Aufnahmesituation vorbereiten Information aller beteiligten Personen über Anstehendes, Notwendiges (z. B. Dokumente, Anträge) sowie Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten Termin der Aufnahme so legen, dass sich in einem erforderlichen/angemessenen Umfang Zeit genommen werden kann Endgültige Benennung des Bezugserziehers, wenn noch nicht erfolgt	» Aufnahmebogen » Information zur Wohnsitzummeldung » Aushändigung der Kinderrechte » Information über Hausordnung, Gruppenregeln » Einholen Kostenanerkennung Jugendamt » Anfertigung Deckblatt
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt	Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt)	Vorlage/Dokument für Sachstandsberichte

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMAßNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

11. QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG UND BEZUGSBETREUUNG

KURZBESCHREIBUNG

Der Bezugspädagoge steht dem ihm anvertrauten Kind/Jugendlichen als sein wichtigster Ansprechpartner kontinuierlich zur Verfügung. Er vertritt die Interessen und Wünsche des Kindes/Jugendlichen sowohl intern als auch extern.

Intern begleitet er nach Möglichkeit das Kind/den Jugendlichen in der Einzugszeit, klärt es/ihn über seine Rechte auf, zeigt diesem die Räume und Angebote der Gruppe und Einrichtung und sorgt in einer bedingungslosen Annahmefähigkeit für ein gelingendes Ankommen. Mit dem Bezugspädagogen hat das Kind/der Jugendliche einen erwachsenen Vertreter im Team und in der Einrichtung, der seine Interessen und Wünsche in den installierten Gremien vertritt.

Der Bezugspädagoge bildet die Brücke zu allen an der Hilfe beteiligten externen Stellen und Personen. Im Sinne des Wohls des Kindes/des Jugendlichen stellt er die Kooperation zwischen allen externen Personen verantwortungsvoll her und koordiniert somit die Hilfen. Insbesondere hält er den Kontakt zu den abgebenden Familien und anderen, für das Kind/den Jugendlichen bedeutsamen, Personen. Dieses geschieht im Sinne einer Ressourcenorientierung und einer Vermeidung/Begrenzung von Loyalitätskonflikten beim Kind/dem Jugendlichen.

Der Bezugspädagoge reflektiert mit dem Team regelmäßig sein Handeln in der Konstellation zu seinem Bezugskind/-jugendlichen und hält somit auch die Möglichkeit vor, Änderungen (bis hin zum Wechsel der Bezugsbetreuung) zu veranlassen.

ZIELE

- » Sicherung und Gewährleistung des Hilfeplanprozesses
- » Unterstützung des Kindes/Jugendlichen in Aufnahmezeit und während der Zeit in dem Verselbstständigungsangebot
- » Empfehlung, Vorbereitung und Begleitung der folgenden Wohn- und Lebensperspektive des Kindes/Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Die Einrichtungsleitung

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Qualitätszirkel Bezugsbetreuung = jeweils eine Gruppenmitarbeiterin/ein Gruppenmitarbeiter jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche(r) und der bezugsbetreuende Mitarbeitende;
- » Sekundär Team und Leitung der Einrichtung,
- » Und in der Folge Jugendamt, Familie des Kindes/Jugendlichen, Vormünder:
- » Des Weiteren alle Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes/Jugendlichen wichtig sind (Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Vertreter Leitung mit Team	Festlegung der Übernahme der Bezugsbetreuung durch ein Teammitglied	Berücksichtigung von Ressourcen, Kapazitäten beim Pädagogen in Koppelung zu den Wünschen/Bedürfnissen und Erwartungen des Kindes/Jugendlichen
Kind/Jugendlicher mit Bezugsbetreuung	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten
Bezugsbetreuung mit Team	Ständiger Interessenvertreter des Kindes/Jugendlichen im Team; informiert das Team über Besonderheiten/Entwicklungsziele und -schritte; Bündelung der Informationen; entwickelt mit dem Team eine pädagogische Diagnose	Nutzung der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung unter Verwendung der erlernten Methoden (Genogramm/Familienbrett, Hypothesenbildung etc.)
Bezugsbetreuung mit Jugendamt	Regelmäßige Informationsweitergabe und regelmäßiger Austausch/Abstimmung der Ziele und auch der Besuchskontakte zur Familie	Kennenlernen beim Aufnahmegespräch/Telefonischer und E-Mail-Kontakt/Verfassen der Ersteinschätzung, der Aktennotizen und der Sachstandsberichte
Bezugsbetreuung mit Familie des Kindes/Jugendlichen	Regelmäßige Gespräche, Gemeinsame Wahrnehmung von Terminen	Telefonisch und Persönlich/ Weitergabe Flyer Familienberatung und Kontaktherstellung
Bezugsbetreuung mit weiteren, externen Helfern	Regelmäßiger Kontakt zu Schule/Therapeuten/Vereinen etc.	Telefonisch und Persönlich

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMÄßNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

12. QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG UND DOKUMENTATION

KURZBESCHREIBUNG

Die tägliche Dokumentation, die Sachstandsberichte sowie die Förderpläne sind elementarer Bestandteil der professionellen pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe Anna-Stiftung. Sie dienen der Sicherung der fachlichen Arbeit, der regelmäßigen Kontrolle der Entwicklung des Kindes und/oder Jugendlichen sowie der Zielvereinbarungen. Darüber hinaus dient die regelmäßige Dokumentation auch zur Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen (Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII).

Der Sachstandsbericht wird anhand eines vorgefertigten Formulars dokumentiert und sollte sechs Wochen vor dem HPG dem zuständigen Jugendamt vorliegen. Der Bericht wird nach Absprache des jeweiligen Jugendamtes an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Die Inhalte der Sachstandsberichte werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und ggf. ergänzt.

ZIELE

- » Sicherung der fachlichen Arbeit und regelmäßigen Evaluation der Zielvereinbarungen
- » Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe für die tägliche Dokumentation sowie der Bezugspädagoge der jeweiligen Gruppe für die Anfertigung der Sachstandsberichte und Förderpläne

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung einer Ersteinschätzung nach ca. 4 Wochen. Erstes HPG nach ca. sechs Wochen	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung Sachstandsbericht in der Regel alle sechs Monaten	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Tägliche Dokumentation zur Entwicklung des Kindes und Jugendlichen/Dokumentation zur Vorkommnissen nach § 8a SGB VIII	Vorlage Raster Tagesberichte Dokumentation zu Vorkommnissen nach § 8a SGB VIII
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Anfertigung der Erziehungsplanung zur regelmäßigen Überprüfung der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen	Vorlage Raster Förderpläne

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMÄßNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

13. QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG IN BEZUG AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DES KINDER- UND JUGENDLICHENSCHUTZES

KURZBESCHREIBUNG

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) und gemäß § 47 SGB VIII sind die Meldepflichten bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung wahrzunehmen.

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Das interne Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe Anna-Stiftung beinhaltet das u. b. Vorgehen.

ZIELE

- » Schutz vor Kindeswohlgefährdung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Jugendamt

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende	Fachkraft erhält Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung
Pädagogische Mitarbeitende an Einrichtungsleitung	Umgehende Information an die weiteren pädagogischen Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung (auch im Rahmen der Rufbereitschaft). Diese auch in schriftlicher Form mit Hinterlegung in der Kinder- und Jugendlichenakte. Zusätzlich bereits Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe Einrichtungsleitung mit fallführendem ASD	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. 1. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinder- und Jugendlichenakte abgelegt. 2. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. 3. Anhaltspunkte sind unbegründet oder begründet: ASD wird von der Einrichtungsleitung über das Ergebnis informiert	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinder- und Jugendlichenakte abgelegt. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. Telefonisch, per Mail, Brief
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Im Team Schutzpläne entwerfen und dokumentieren Gewährleistung von Opferschutz (Trennung von Täter und Opfer durch ggf. Entfernung des Täters)	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit LVR und der Stadt Köln (Amt für Grundsatzangelegenheiten)	Dokumentation des Vorfalls Einschätzung der Einrichtungsleitung Aufführen der ersten getroffenen Maßnahmen	Schriftlich
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und Jugendamt	Einbeziehung der betroffenen Personensorgeberechtigten sowie den fallführenden Fachkräften im Jugendamt.	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplanes	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMÄßNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

14. QUALITÄTSHANDBUCH: RÜCKFÜHRUNG, ENTLASSUNG, GRUPPENWECHSEL

KURZBESCHREIBUNG

Die rechtliche Grundlage bildet das Kinder – und Jugendhilfegesetz SGB VIII nach § 27 in Verbindung mit § 34 sowie § 36. § 34 SGB VIII benennt die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie mit den Ziel, eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen, das Leben in einer anderen Familie vorzubereiten oder ein perspektivisch selbstständiges Leben zu realisieren.

Rückführungen, Entlassungen in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung und Gruppenwechsel der Kinder und Jugendlichen werden frühzeitig mit allen Beteiligten im Helfersystem vorbereitet. Auch die Zielvereinbarungen werden regelmäßig überprüft.

Wenn der Termin für die Rückführung/Entlassung in eine selbstständige Lebensführung oder ein Gruppenwechsel feststeht, entwickelt der Bezugspädagoge gemeinsam mit dem Jugendamt im Rahmen des Hilfeplangespräches einen individuellen Plan zur konkreten Umsetzung des Anstehenden. Dieser Plan umfasst sowohl den zeitlichen Rahmen, als auch die zu erreichenden Ziele. Das Kind/der Jugendliche und die Familie werden durch regelmäßige Gespräche auf die Rückführung/Entlassung und den Gruppenwechsel vorbereitet.

ZIELE IN STICHPUNKTEN

- » Gelingende Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- » Gelingende Integration in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- » Gelingender Wechsel in ein anderes Verselbstständigungsangebot, orientiert am individuellen und aktuellen erzieherischen Bedarf des Kindes und/oder Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und Jugendamt.

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche(r) und der bezugsbetreuende Mitarbeitende sowie pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots sowie Leitung der Einrichtung und Jugendamt.

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Entwickeln einer geeigneten und zielorientierten Hilfeplanung	Dokumentation Hilfeplanung

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem Kind/Jugendlichen und ihren Familien/schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem Kind/Jugendlichen und ihren Familien/schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Abschließende Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplangesprächs	Schriftliche Dokumentation der Hilfeplanung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung eines Abschlussberichtes	Raster zur Dokumentation Abschlussbericht

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMÄßNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

15. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Wir verstehen Partizipation als eine Grundanforderung an die heutige Jugendhilfe.

DIE PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist verankert in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, im SGB VIII §§ 8,11 sowie in § 45 SGB VIII.

Erweitert gelten für unsere Arbeit die hausintern erarbeiteten Grundrechte der Kinder und Jugendlichen. Grundsätzlich meint Partizipation die Einbeziehung der hier lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei (allen) das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Wir setzen dieses um in Form von: Gruppenabenden, Gruppensprechertreffen, Vertrauenserzieher, Heimsprecher, Infokasten für schriftliche Anregungen und Beschwerden, jährliche anonyme Stimmungsabfrage bei den Kindern und Jugendlichen sowie Auswertung dieser Ergebnisse, Kooperation mit externen Institutionen (Kinder und Jugendlicheschutzbund, Zornröschen, Projekt, geRecht).

Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Fachverband Diakonie in Form von:

- » Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche
- » Partizipationsprojekte für Eltern und Familien
- » Teilnahme an der Fortbildung „Gerechte Gemeinschaften“
- » Schulungen Vertrauenspädagogen
- » Teilnahme an Fachveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Partizipation

Hierdurch ist ein Austausch mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen gewährleistet und entstehende Synergieeffekte werden in unsere Arbeit transferiert.

WEGE UND INSTRUMENTE DER PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH

GRUPPENABENDE

Jede Gruppe führt regelmäßige Gruppenabende durch. Hierbei ist gewährleistet, dass jedes Kind/jeder Jugendliche die Möglichkeit der Teilnahme erhält, ein Teammitglied, sowie ein Vertreter die regelmäßige Durchführung sichern und die Ergebnisse protokolliert werden. Regelmäßig bedeutet eine Durchführung von mindestens einmal monatlich. Das Verselbstständigungsangebot wählt einen Gruppensprecher und einen Vertreter.

Die gewählten Gruppensprecher bzw. deren Vertreter nehmen an den Sitzungen des Gruppensprechertreffen verbindlich teil, vertreten dort die Anliegen und Interessen des Verselbstständigungsangebots und sichern auch den umgekehrten Transfer der Ergebnisse des Gruppensprechertreffens in dem Angebot.

GRUPPENSPRECHERTREFFEN

Das Gruppensprechertreffen tritt in einem Abstand von acht Wochen regelmäßig zusammen. Die Terminierung und die Durchführung sichern die gewählten Vertrauenspädagogen. Neben den Vertrauenspädagogen nehmen die Gruppensprecher bzw. deren Vertreter teil, sowie ein Vertreter der Einrichtungsleitung.

Zweck der Gruppensprechertreffen ist die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener. Aufgaben des Heimparlaments sind die Sammlung der Interessen der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die Darlegung dieser Interessen, die Suche nach Partnern für Verwirklichungsmöglichkeiten und die Mitarbeit an der Verwirklichung.

VERTRAUENSPÄDAGOGEN

Die von den Gruppensprechern (als Vertreter der in den Gruppen lebenden Kinder und Jugendlichen) gewählten Vertrauenspädagogen setzen sich aus einer weiblichen sowie einer männlichen Person aus unterschiedlichen Gruppen zusammen und bleiben für zwei Jahre im Amt. Der Wahl liegt eine Wahlordnung zugrunde. Die Vertrauenspädagogen sind selbstverständlich auch außerhalb der Gruppensprechertreffen während ihrer Dienstzeiten für alle Kinder und Jugendliche ansprechbar. In ihrer Funktion nehmen sie Beschwerden entgegen, greifen Anliegen auf und unterstützen bei Konflikten.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Jede Form des Beschwerdeverfahrens gewährt dem Kind/dem Jugendlichen Fairness, d.h. unter Anderem das einer Beschwerde keine Strafe folgen darf. Die Kinder und Jugendlichen werden bereits bei Aufnahme über ihre Rechte und die installierten Beschwerdeverfahren informiert.

Als Ansprechpartner stehen neben den Gruppen- und Bezugspädagogen auch die Vertrauenserzieher und die Heimleitung zur Verfügung. Dem Kind bzw. Jugendlichen wird transparent gemacht, wie mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung auf das formulierte Anliegen. Das Kind hat die Möglichkeit sein Anliegen auch extern vorzubringen. Dafür stehen die fallführenden Jugendämter, die eingesetzten Vormünder und externe Beratungsstellen zur Verfügung. Der Jugendliche wird darüber bereits im Aufnahmegespräch aufgeklärt und spätestens im ersten Hilfeplangespräch kann eine festlegende Zuordnung umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdebriefkasten, der den jungen Menschen eine Beschwerde/Kritik in anonymisierter Form ermöglicht. In regelmäßigen Abständen wird der Briefkasten von den VertrauenserzieherInnen gemeinsam mit dem Heimsprecher geleert. Angefallene Beschwerden werden von diesen vertraulich bearbeitet. Alle in der Beschwerde genannten Personen erarbeiten gemeinsam eine Lösung.

DIE PARTIZIPATION VON ELTERN UND ANGEHÖRIGEN

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente.“ (BMJFFG 1990). Partizipation ist Hauptmerk des Leitbildes von Erziehung, wie es sich im Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt.

Die Partizipation von Eltern und Angehörigen beinhaltet die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die Planung, Gestaltung und Ausführung von Jugendhilfe. Ziel ist ein Hilfeprozess, der auf Basis eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses durch Beteiligung und Mitwirkung der Familien an allen für sie relevanten Entscheidungen charakterisiert ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die Partizipation von Eltern ist rechtlich verankert in § 1 Abs. 2 SGB VIII, § 9 SGB VIII, nach §§ 27 und 34 SGB VIII sowie § 36 SGB VIII.

IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG WIRD DIE PARTIZIPATION DER ELTERN UND ANGEHÖRIGEN DURCH FOLGENDE SCHLÜSSELPROZESSE, ANGEBOTE UND PROJEKTE ERMÖGLICHT

HILFEPLANUNG NACH § 36 SGB VIII

Die Regelung des § 36 SGB VIII definieren Anforderungen an die Verfahrensweise, innerhalb der darüber entschieden wird, ob im Sinne des § 27 SGB VIII ein „erzieherischer Bedarf“ vorliegt, wie die-

ser erzieherischer Bedarf im Einzelfall zu definieren ist und welche Hilfe nach Art und Umfang für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Der § 36 SGB VIII bezeichnet den Prozess der Beratung der Eltern, den Prozess des Aushandelns einer notwendigen Hilfe zur Erziehung zwischen Fachkräften und den Familien und den Prozess des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte im Sinne einer Qualifizierung von Leistungen der Jugendhilfe. Er enthält wesentliche Regelungen über die Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten und unterstreicht somit den partnerschaftlichen Aspekt der Hilfeplanung.

16. RAHMENPLAN FÜR DAS ANERKENNUNGSJAHR IN DER EV. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG gGmbH

Jedem Jahrespraktikanten wird bereits vor Aufnahme des Praktikums ein Anleiter aus der Gruppe zur Seite gestellt, in der das Praktikum abgeleistet wird. Dieser Anleiter kontrolliert den Rahmenplan, unterstützt aktiv die Professionalisierung und hält den Kontakt zur ausbildenden Schule.

AUFGABEN UND INHALTE IN DER ORIENTIERUNGSPHASE

KENNENLERNEN DER AUSBILDUNGSSTÄTTE (IN DEN ERSTEN 4 WOCHEN)

- » Leitung, pädagogische MitarbeiterInnen, sonstige MitarbeiterInnen, PraktikantInnen
- » Pädagogische Konzeption, Ziele, Methoden, Inhalte
- » Räume der Jugendhilfe Anna-Stiftung
- » Strukturen der Gruppe
- » Checkliste „Neue Mitarbeiter“
- » den Gruppenordner durchgehen

TEILNAHME AN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- » Kennenlernen der Gruppe in Form von eigenen Beobachtungen und in Gesprächen/Anleitung mit/durch KollegInnen
- » Beginn des Beziehungsaufbaus
- » Hilfestellung bei einzelnen Kindern und Jugendlichen im Alltag, z. B. bei der Erledigung ihrer täglichen Pflichten im Haushalt
- » Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- » Begleitung einzelner Kinder und Jugendlichen bei Arzt-/Therapiebesuchen.
- » Teilnahme an der täglichen Arbeit mit der Gruppe. Einleben in die Gruppenarbeit mit zunehmender aktiver Teilnahme, z. B. Planung und Zubereitung der Mahlzeiten mit den Kindern und Jugendlichen.
- » Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Teamsitzungen und Supervision
- » Optional (wenn es möglich ist) an der Ferienfreizeit teilnehmen
- » Reflektion zwischen PraktikantIn/Anleiter

KOOPERATION SCHULE (IN DEN ERSTEN 6 WOCHEN)

- » Ausbildungsplan erstellen
- » Zeitstrahl erstellen
- » Anleitertreffen
- » Erstes Treffen mit dem/der PraktikantIn/AnleiterIn/Leitung

ERPROBUNGSPHASE

SCHRITTWEISE INTEGRATION IN DIE PRAKTISCHE ARBEIT DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

- » Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen, Entwicklung pädagogischer Angebote auf der Grundlage einer Situationsanalyse
- » Einbringen eigener Vorstellungen in die Gruppenarbeit, Teamsitzungen sowie Dienstbesprechungen
- » Begleitete Nachtdienste
- » Erster Lehrerbesuch
- » Installation Bezugskinder und -jugendliche der AnleiterIn (Kobezugsbetreuer, Teilnahme an HPGs, Bezugsbetreuertag etc.)

ÜBERNAHME VON SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN TEILAUFGABEN, Z. B.

- » Selbständiges Arbeiten mit Kleingruppen (evtl. Regelmäßige Durchführung einer Sport-/ Spielstunde)
- » Planung und Durchführung von pädagogischen Einzelaufgaben (z. B. Spielen, Werken, Sport)
- » Beteiligung an der Erstellung von Berichten und Erziehungspläne, evtl. Beteiligung an Hilfeplan- und Elterngesprächen
- » Unbegleitete Nachdienste

KOOPERATION SCHULE

- » Reflektion PraktikantIn/AnleiterIn
- » 2. Lehrerbesuch

VERTIEFUNGS-/VERSELBSTSTÄNDIGUNGSPHASE

ÜBERNAHME VON GRÖßEREN, SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN AUFGABEN

- » Teilnahmen an z. B. Ausflügen, Freizeiten, Angeboten
- » Führung und Durchführung von Teamsitzungen
- » Kooperationen mit den Eltern
- » Beteiligung an Gesprächen mit Schulen/Ausbildungsstätten
- » Verwaltungspraktische Tätigkeiten
- » Dienstplan erstellen, Entwicklungsberichte, Protokolle, bzw. Sachstandsberichte mit Hilfe des Bezugserziehers
- » Kenntnisvertiefung der relevanten Rechtsgrundlagen
- » Aktenführung betreffend der einzelnen Kinder/Jugendlichen
- » Abrechnung der Gelder
- » Führen der An-/Abwesenheitslisten der Kinder/Jugendlichen
- » Projektdurchführung

KOOPERATION MIT DER SCHULE

Die AnerkennungspraktikantIn/der AnerkennungspraktikantIn bereitet sich auf das Kolloquium vor und wird durch den Anleiter/die Anleiterin unterstützt. Des Weiteren wird es einen dritten Lehrerbesuch geben.

ABSCHLUSSPHASE

AUSWERTUNG DES ABSCHLUSSES

- » Aufarbeitung der berufspraktischen Erfahrung im Gespräch mit PraxisanleiterIn und KollegInnen gesehen als Gesamtauswertung, Bewusstwerdung der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums
- » Abschätzen der Berufschancen, Kennenlernen des regionalen Arbeitsmarktes, Abklärung der Erwartungen an eine künftige Berufstätigkeit
- » Ablösung von Beziehungen
- » Abschluss in der Gruppe

KOOPERATION MIT DER SCHULE

- » Gutachten verfassen
- » Kolloquium

Die einzelnen Phasen werden nicht zeitlich begrenzt, sondern gehen in einander über. In jeder Phase gibt es ein Reflexionsgespräch mit der/dem AnleiterIn.